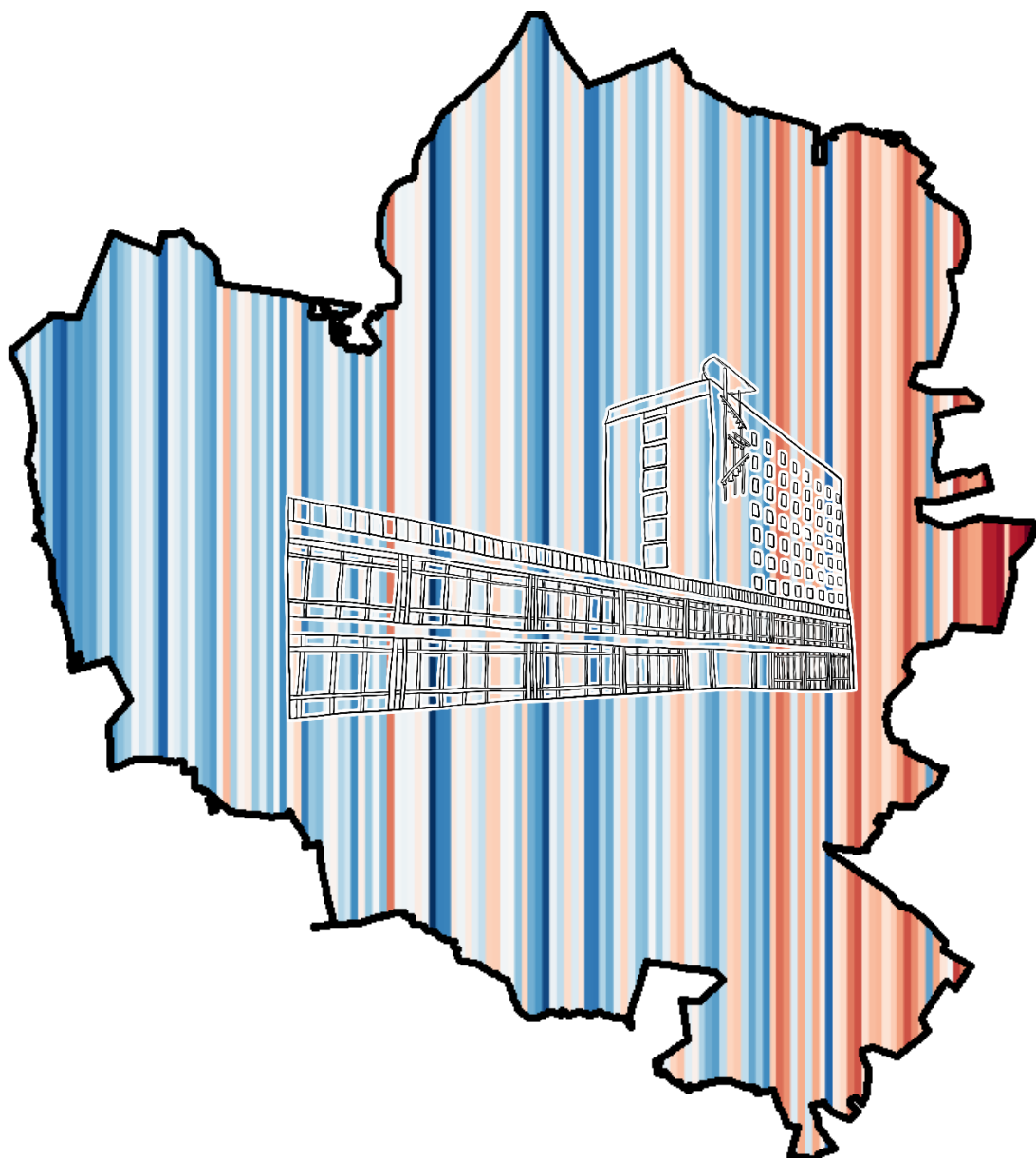


Klimaschutzkonzept für die Verwaltung

Der Stadt Wolfsburg



Bericht 2026

Impressum

Auftraggeberin:

Stadt Wolfsburg

Klimaschutz 08-51

Geschäftsbereich Grün - Abteilung Umwelt- und Klimaschutz

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

klimaschutz@stadt.wolfsburg.de

In Zusammenarbeit mit:

Projektteam

Miriam Lehmann-Gragert

Annika Flintrop

Corinna Berger

EBP Deutschland GmbH

Am Hamburger Bahnhof 4

10557 Berlin

Deutschland

Telefon +49 30 120 86 82 0

info@ebp.de

www.ebp.de

Abkürzungsverzeichnis

NKlimaG	Niedersächsisches Klimaschutzgesetz
	Masterplan Klimaschutz
MPKS	
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
EW	Einwohner*in
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistung
KWP	Kommunale Wärmeplanung
tCO _{2eq}	Tonnen Kohlenstoffdioxid- Äquivalente
LSW	LSW Holding GmbH & Co. KG
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgase
SDG	Sustainable Development Goals
LSA	Lichtsignalanlagen
WEA	Windenergieanlagen
FW	Fernwärme
kWh/a	Kilowattstunde pro Jahr
WP	Wärmepumpen
WPT	Wärmepumpentechnik
TF	Themenfeld

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Ausgangslage	5
2.	Zielsetzung und Rahmen des Klimaschutzkonzeptes	6
3.	Die Stadtverwaltung Wolfsburg als Klimaschutzakteurin	8
4.	Themenfelder	10
5.	Partizipativer Entstehungsprozess und Beteiligung	13
6.	Bestandsanalyse	15
6.1	Energie- und Treibhausgasbilanz	15
6.2	Methodik	16
6.3	Bilanzgrenze	16
6.4	Emissionsfaktoren	17
6.5	Datengrundlage	18
6.6	Datenverfügbarkeit	18
6.7	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch der Stadtverwaltung Wolfsburg im Jahr 2022	19
7.	Potenzialanalyse	26
7.1	Zielsetzung und Methodik der Potenzialanalyse	26
7.2	Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung und -einsparung	28
8.	Ableitung von Maßnahmen	32
8.1	Energieeinsparung und Ressourceneffizienz	33
8.2	Erneuerbare Energien	34
8.3	Handlungsfeld Fuhrpark und Mobilität	35
8.4	Strategie und Klimaschutzmanagement	37
9.	Monitoring und Controllingkonzept	39
10.	Anhang	43
11.	Maßnahmenkatalog	44
12.	Zusammenfassung der Mitarbeitendenbeteiligung	68
13	Verwaltungsgliederungsplan	69

1. Hintergrund und Ausgangslage

Mit dem Niedersächsisches Klimaschutzgesetz (NKlimaG) wurden wichtige Weichen gestellt für alle Akteur*innen in Niedersachsen, um gemeinsam einen Beitrag zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels zu leisten. So verpflichtet das Gesetz u.a. jede niedersächsische kreisfreie Stadt bis zum 31.12.2025 ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen und politisch beschließen zu lassen. Als Anforderung an das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung gilt die Erstellung einer Ausgangsbilanz, die Formulierung einer Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen unter Einbezug von Zwischenzielen, die Erarbeitung eines Maßnahmenplans und Initiierung eines Monitoring-Prozesses.

Die Stadt Wolfsburg hat sich mit der Beschlussfassung zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes dem Landesvorhaben angeschlossen und entschieden, Klimaschutz strategisch anzugehen und in politisches Handeln zu integrieren. Mit dem Klimaschutzkonzept „Klimaneutrale Stadtverwaltung Wolfsburg“ wird angestrebt, die Klimaneutralität bis 2040 innerhalb der Stadtverwaltung zu erreichen.

Mit dem hier beschriebenen Vorhaben ist der sich aktuell in Erarbeitung befindende Masterplan 100% Klimaschutz (MPL KS) eng verknüpft. Dieser liefert wichtige Grundlagen und Vorarbeiten für das Klimaschutzkonzept für die Stadtverwaltung. Es sollen möglichst viele Synergien zwischen diesen beiden Konzepten sowie der Kommunalen Wärmeplanung gehoben werden. Eine Reihe bereits begonnener Projekte, bestehender Grundlagenkonzepte sowie die in beiden Konzepten gemeinsam mit der Stadtverwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Minderung von CO₂-Emissionen können so sinnvoll gebündelt und harmonisiert werden und mit Hinblick auf die Maßnahmenumsetzung zu einer gemeinsamen Stoßrichtung vereint werden.

2. Zielsetzung und Rahmen des Klimaschutzkonzeptes

Das Klimaschutzkonzept „Klimaneutrale Stadtverwaltung Wolfsburg“ fungiert als strategisches Planungsinstrument, das der Stadtverwaltung Wolfsburg hilft, systematisch und zielgerichtet Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen und dient als Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Das Konzept hilft, vorhandene Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, Synergien zu erkennen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung festzulegen. Gleichzeitig stärkt es die interne Koordination und fördert eine gemeinsame Ausrichtung auf das übergeordnete Klimaschutzziel.

Darüber hinaus erfüllt das Konzept wichtige formale und rechtliche Funktionen: Es dient als Nachweis für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ist häufig Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln, etwa im Rahmen landesspezifischer, nationaler oder europäischer Programme.

Dabei dockt es an bestehende Aktivitäten im Bereich Klimaschutz an, schafft Synergien zu erfolgreich umgesetzten Maßnahmen und bündelt Aufgaben und Ressourcen für ein effizientes und zielgerichtetes Vorgehen. Es unterstützt die Verwaltung dabei, ihre Handlungsspielräume systematisch zu nutzen und Klimaschutz in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung zu verankern – über Geschäftsbereiche hinweg und mit Unterstützung aller Beschäftigten.

Der Betrachtungsrahmen dieses Konzeptes beschränkt sich auf die Stadtverwaltung. Darunter sind alle Organisationseinheiten der Kernverwaltung sowie deren Beteiligungsgesellschaften (mit 100%iger Beteiligung) das Bildungshaus (Regiebetrieb, Volkshochschule), die Congress Park GmbH, die Planetarium gGmbH, die Hallenbad GmbH sowie die Wollino GmbH – (ehem. Wolfsburger Schulverpflegung) gefasst. Innerhalb dieses Betrachtungsrahmens werden diejenigen Treibhausgas-Emissionen aus den operativen Verwaltungstätigkeiten bilanziert, auf die die Verwaltung direkten Einfluss (Entscheidungs- und Weisungshoheit) hat (operational control Ansatz). Treibhausgas-Emissionen aus Aktivitäten, an denen die Verwaltung beteiligt ist, aber keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis hat, werden dann berücksichtigt, wenn diese sehr eng mit den Tätigkeiten der Stadtverwaltung verknüpft sind (beispielsweise die Versorgung mit Fernwärme). Diese werden für die Ableitung von Maßnahmen jedoch nur sekundär betrachtet. Der Schwerpunkt

der unter diesem Rahmen abgeleitete Maßnahmen liegt auf denjenigen, die in der eigenen Umsetzungshoheit der Stadtpolitik liegen. Im Anhang finden sich eine Übersicht in Form des Verwaltungsgliederungsplans.

Der vorliegende Bericht liefert die Ergebnisse der oben aufgeführten inhaltlichen Bausteine und führt diese zu einem Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung der Stadt Wolfsburg zusammen. Im Anhang ist die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen in Form von Maßnahmen-Steckbriefen zu finden.

3. Die Stadtverwaltung Wolfsburg als Klimaschutzakteurin

Die Stadtverwaltung hat in ihrem Steuerungsbereich direkte Möglichkeiten Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Dies ist innerhalb der Gesamtstadt ein klar abgesteckter Ausschnitt, in dem ein messbarer Anteil der Wolfsburger Treibhausgase emittiert wird. Daher kann das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung als ein eigenständiger additiver Baustein des Masterplan 100% Klimaschutz gesehen werden, dessen Harmonisierung mit den übergeordneten Klimaschutzaktivitäten verbunden werden sollte. Da die Aufgaben des Konzeptes genau in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (vgl. städtisches Organigramm und oben genannte städtische Tochterunternehmen) zugeordnet werden können, können sie für diese bilanziert werden. Die Treibhausgasbilanz der Verwaltung ist eigenständig aussagekräftig und kann 1:1 in die Gesamtbilanz der Stadt übernommen werden. Strukturell soll der Masterplan 100 % Klimaschutz die Klammer für alle Klimaschutzaktivitäten bilden und ist seinerseits parallel zu den Aufgaben der Klimaanpassung zu verorten. Sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung fügen sich in die nachhaltige Stadtentwicklung unter der Leitlinie der Agenda 2030 und den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ein.

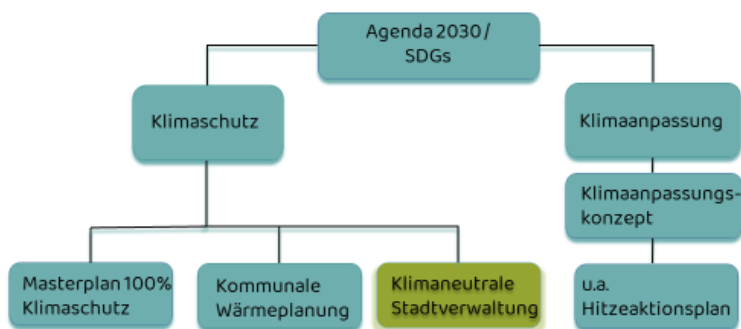


Abbildung 1: Klimaschutzaufgaben der Stadt Wolfsburg

Der Einflussbereich bzw. Steuerungsbereich der Verwaltung lässt sich einerseits durch die Entscheidungen der Verwaltung hinsichtlich ihrer regulären Aufgaben beschreiben, die Spielraum für Klimaschutz bieten. Dies können z.B. nichtinvestive und verhaltensbezogene Maßnahmen sein. Darüber hinaus wird z.B. durch investive Projekte oder größere Prozessänderungen sowie den Einkauf von Dienstleistungen aktiv und individuell über den Carbon

Footprint entschieden, oftmals durch politischen Beschluss. Dies sind ebenfalls Steuerungsmöglichkeiten, die die Stadtverwaltung und -politik gemeinsam mit diesem Klimaschutzkonzept adressieren will.

Neben dem eigenen Steuerungs- und Entscheidungsbereich kann die Stadt bei ihren Beteiligungsgesellschaften Entscheidungen hinsichtlich Klimaschutz mitsteuern. Dieser Bereich wurde in dem hier vorliegenden Konzept nicht weiter betrachtet, da nur 100% Töchter mit der entsprechenden umfassenden Steuerung untersucht und bilanziert wurden.

4. Themenfelder

Der Fokus bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und der Ableitung der Themenfelder liegt auf der Steuerungshoheit der Verwaltung. Demzufolge werden insbesondere die in den Händen der Stadtverwaltung liegenden Ressourcen und politisch zu entscheidenden Themen tiefer analysiert.

Dieser Handlungsrahmen ist sowohl maßgeblich für die Ableitung der Themenfelder als auch für die unter den jeweiligen Themenfeldern gefassten Maßnahmen. Gleichzeitig spiegelt er die strategische Positionierung der Verwaltung wieder und setzt Prioritäten in Bezug auf die Umsetzung des Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung in ihrem Haupteinfluss und -verantwortungsbereich. Dies umfasst bezüglich der Akteur*innen im weiteren Sinne auch die städtischen Beteiligungen wie in Kapitel 2 beschrieben.

Innerhalb dieses Rahmens befinden sich einige Bereiche, die emissionsseitig sehr relevant sind und ein hohes Einsparpotenzial aufweisen. Dazu zählen die Umstellung des Fuhrparks, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Liegenschaften sowie die Reduktion des Energieverbrauchs von Strom und Wärme insgesamt. In Anlehnung an den Masterplan 100% Klimaschutz werden vier prioritäre Themenfelder abgeleitet, die diese Bereiche umfassen. Strategisch lassen sich in der Maßnahnumsetzung diejenigen Maßnahmen, die Synergien zum Masterplan 100% Klimaschutz schaffen und ein ähnliches Ziel verfolgen, erfolgreicher unter denselben oder ähnlichen Themenfeldern bündeln und gemeinsam bzw. in Abstimmung mit diesem umsetzen. Die vier Themenfelder sind:

- Energieeinsparung und Ressourceneffizienz
- Erneuerbare Energien
- Fuhrpark und Mobilität
- Strategie und Klimaschutzmanagement

Energieeinsparung und Ressourceneffizienz

Der Energie- und Ressourcenbedarf ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Dies gilt es unter dem Aspekt des Klimaschutzes zu reduzieren oder so effizient und sparsam wie möglich weiterzuentwickeln. Dafür sollten bestehende Gebäude, Infrastrukturen und Prozesse energieeffizient umgebaut werden. Doch nicht nur der Bau, Betrieb und Rückbau von Gebäuden bergen großes Klimaschutzpotenzial im technischen Bereich und bei der Auswahl von Anlagen und Technologien. Auch die Nutzerinnen und Nutzer müssen in einen energiesparsamen Betrieb eingebunden werden. Gemeinsam sollten beispielsweise das Lüftungs- und Heizverhalten oder die nutzungsorientierte Steuerung von Anlagen optimiert werden. Diesbezüglich kann die Stadtverwaltung eigenständig in ihrem Entscheidungsbereich Vorgaben festlegen und zu klimafreundlichem Nutzverhalten informieren und sensibilisieren.

Erneuerbare Energien

Im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung der Kommunalen Liegenschaften hat die Stadtverwaltung einen großen Einfluss auf die Versorgung ihrer Liegenschaften und deren Betrieb mit klimaneutraler Energiebereitstellung. Das betrifft sowohl Neubauten als auch Umbauten und Sanierungen von Gebäuden. Das Erreichen der kommunalen Klimaschutzziele hängt in großem Maße an der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften und allen anderen Bereichen, die mit Erneuerbaren Energien versorgt werden können wie beispielsweise die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Fuhrpark und Mobilität

Das Handlungsfeld Fuhrpark und Mobilität ist für die klimaneutrale Stadtverwaltung von zentraler Bedeutung und bietet mehrere Aspekte und Ansatzpunkte auf strategischer und operativer Ebene. Innerhalb dieses Handlungsfeldes kann durch das Ablösen von Verbrennungsmotor betriebenen (fossil) Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen hin zu E-Mobilität und Elektrifizierung ein Beitrag für die Kommunalen Klimaschutzziele geleistet werden.

Strategie und Klimaschutzmanagement

Dieses Handlungsfeld umfasst Strukturen und Instrumente, die die Stadtverwaltung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung unterstützen und sorgt dafür, dass Klimaschutz im gesamten Verwaltungshandeln berücksichtigt wird. Zusätzliche Organisationsstrukturen sorgen dafür, dass es zahlreiche Multiplikator*innen und Multiplikatoren in der Stadtverwaltung gibt und Klimaschutz als ämter- und bereichsübergreifende Gemeinschaftsaufgabe gelebt werden kann.

5. Partizipativer Entstehungsprozess und Beteiligung

Das Klimaschutzkonzept „Klimaneutrale Stadtverwaltung Wolfsburg“ ist innerhalb eines partizipativen Prozesses unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen entstanden. Die Projektleitung lag beim Klimaschutzmanagement. Fachlich begleitet wurde die Konzepterstellung von EBP Deutschland GmbH. Das Konzept wurde innerhalb von sieben Monaten von August 2025 bis Ende Februar 2026 erstellt.

Der partizipative Prozess der Konzepterstellung umfasste vier Beteiligungsformate unter Einbezug verschiedener Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Ergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten sind in die Bearbeitung der einzelnen inhaltlichen Bausteine, wie u.a. der Erstellung der Treibhausgas-Bilanz und Ableitung von Maßnahmen eingeflossen.

Im Einzelnen umfassten die verschiedenen Beteiligungsformate zwei Workshops (Online) zu den Themen „Kommunale Liegenschaften“ und „Fuhrpark und Mobilität“, die die Grundlage für die Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges geschaffen haben. Zielgruppen der Workshops waren im Bereich der Kommunalen Liegenschaften der Geschäftsbereich Hochbau sowie weitere Geschäftsbereiche, die Liegenschaften nutzen, wie im Bereich der Schulen. Zielgruppe für den Workshop im Bereich Fuhrpark waren diejenigen Geschäftsbereiche, die über einen Fuhrpark verfügen und verantwortlich für die Ein- und Ausflottung von (Nutz)Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen sind. Im Rahmen der Workshops wurden mit den Teilnehmenden die innerhalb der Stadtverwaltung Wolfsburg bereits existierenden Strategien zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses diskutiert und in Ergänzung und Erweiterung dieser Maßnahmenideen erarbeitet.

Eine breite Online-Beteiligung unter den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hat ebenfalls wichtige Ideen und Anstöße geliefert. Dabei haben die Teilnehmenden ihre Einschätzung gegeben, welche Maßnahmen im Arbeitsalltag zur Schonung von Ressourcen und Emissionen besonders relevant sind und worin sie die größten Hürden sehen, die eine Minderung von Emissionen erschweren. Es haben 199

Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Anhang ausführlich dokumentiert.

Abschließend sind die Rückmeldungen seitens der Wolfsburger Politik in das Gesamtkonzept und die Maßnahmengestaltung eingeflossen. Anwesend waren Politiker*innen verschiedener Fraktionen sowie ein beratendes Mitglied des Ausschusses aus einem Umweltverband. Diskutiert wurden die Maßnahmen mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung zur Reduktion der CO₂-Emission in Wolfsburg. Aus diesem Format sind zahlreiche wertvolle Hinweise in die Ausgestaltung der Maßnahmen eingeflossen. Die Empfehlungen seitens der Politik zielten durchgehend auf eine möglichst vollständige und zeitnahe Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen ab. Das Ergebnis des Workshops ist ein abgestimmtes Maßnahmenbündel mit einer klaren Hierarchisierung in Bezug auf Ihre Relevanz und Durchführbarkeit.

6. Bestandsanalyse

Als Grundlage für das Klimaschutzkonzept für die Stadtverwaltung Wolfsburg dient die Analyse des Ist-Zustandes. Da eine umfassende qualitative Analyse der bestehenden Klimaschutz-Strukturen und Akteur*innen sowie eine umfassende Stakeholder Analyse und eine Auswertung bisheriger Klimaschutzaktivitäten in Wolfsburg im MPKS nachzulesen sind, sind diese Aspekte, um Doppelungen zu vermeiden, hier nicht noch einmal aufgeführt worden.

Ergänzend dazu werden quantitativ der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Aktivitäten und Prozessen der Stadtverwaltung für das ausgewählte Bilanzjahr 2022 erfasst. Die Ergebnisse der Ist-Analyse geben Orientierung für die Festlegung der Themenfelder und Maßnahmen.

6.1 Energie- und Treibhausgasbilanz

Die Energie- und Treibhausgasbilanzierung bildet den Grundstein, auf dem alle weiteren Schritte zur Festlegung einer abgestimmten Klimaschutzstrategie für die Stadt Wolfsburg fußen. Sie zeigt prioritäre Handlungsbereiche auf, woraus sich konkrete Maßnahmen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Steigerung der Energieeffizienz ableiten. Die Bilanzierung ist ein Hilfsmittel für die Priorisierung und Begründung von planerischen Entscheidungen. Aus diesem Grund ist sie gleichzeitig ein wichtiges Controlling-Instrument bei der Fortschreibung, welches Aufschluss über die Einhaltung der gesetzten Ziele gibt und damit eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zulässt.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung Wolfsburg insgesamt dargestellt. Dazu werden zunächst die Energieverbräuche nach Energieträgern aufgeschlüsselt und anschließend die damit verbundenen Treibhausgasemissionen ausgewiesen. Die Treibhausgas-Emissionen wurden für das Bilanzierungsjahr 2022 ermittelt. Der Hintergrund ist die damit gegebene Vergleichbarkeit zur gesamtstädtischen Bilanz, die ebenfalls auf der Datengrundlage des Jahres 2022 erstellt wurde.

6.2 Methodik

Die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol¹. Dieser international anerkannte Standard wird zur Bilanzierung von Unternehmen und Stadtverwaltungen herangezogen. Es deckt die Bilanzierung von sieben Treibhausgasen ab, die unter das Kyoto-Protokoll fallen: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). In der Treibhausgas-Bilanz sind die Treibhausgase als Kohlenstoffdioxid-Äquivalente dargestellt. Kohlenstoffdioxid-Äquivalente bezeichnen eine Einheit, mit der die Klimawirkung aller sieben Treibhausgase beschrieben und vergleichbar gemacht wird.

6.3 Bilanzgrenze

Die Bilanzgrenze gibt an, für welche Bereiche und Aktivitäten Treibhausgas-Emissionen ermittelt und bilanziert werden. Diese Emissionsquellen werden entlang der Tätigkeiten der Verwaltung in drei Kategorien, sogenannte Scopes, unterteilt.

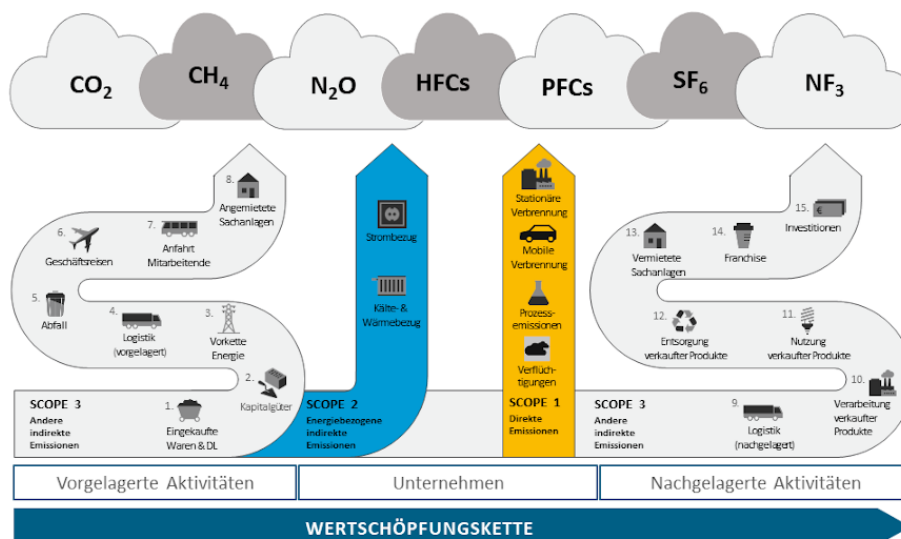


Abbildung 2: Übersicht über die Scopes und Emissions-Kategorien des Greenhouse Gas Protocols Corporate und Scope 3 Standard. Quelle: KlimaAktiv in Anlehnung an GHG Protokoll – veröffentlicht in UBA Texte 15/2025.

¹ Das Greenhouse Gas (GHG) Protocol unterscheidet sich von der im gesamtstädtischen Kontext verwendeten Methodik der Bilanzierungssystematik kommunal (BISKO). Der BISKO-Standard bilanziert nach dem Territorialprinzip, während das GHG nach dem Verursacherprinzip bilanziert.

Scope 1: Direkte Treibhausgas-Emissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären und mobilen Anlagen sowie, falls relevant, aus physikalischen und chemischen Prozessen. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen oder Fahrzeugen. Entsprechend wurde für die Stadtverwaltung Wolfsburg der Treibstoffverbrauch des Fuhrparks und der Arbeitsmaschinen und der Brennstoffverbrauch der Heizungsanlagen der Liegenschaften bilanziert.

Scope 2: Indirekte Treibhausgas-Emissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie, primär Strom und Fernwärme. Auch der Bezug von Dampf oder Kälte kann hier relevant sein. Für die Stadtverwaltung Wolfsburg betrifft das ausschließlich die Emissionsquellen Strom, Fernwärme und Kälte. Die Bilanzierung des Stromverbrauchs wurde unter Berücksichtigung des Bundesstrommix erfasst.

Scope 3: Indirekte Treibhausgas-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten, die direkt oder indirekt durch die Verwaltung verursacht werden. Emissionen aus Scope 3 wurden im hier vorliegenden Klimaschutzkonzept der Stadtverwaltung Wolfsburg explizit nicht erfasst. Diese können jedoch in der Fortschreibung des Konzeptes aufgenommen werden.

6.4 Emissionsfaktoren

Für die Berechnung der Bilanz wurden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes genutzt. Diese sind für die Erstellung der gesamtstädtischen Energie- und Treibhausgas-Bilanz herangezogen, um eine bestmögliche Vergleichbarkeit zu der gesamtstädtischen Bilanz sicherzustellen. Die in der Bilanzierungssoftware ECOSPEED Region bereitgestellten Emissionsfaktoren stammen aus dem Jahr 2022. Die Stadtverwaltung Wolfsburg unterhält in weiten Teilen Ökostromverträge. Da der Strom aus dem Stromnetz bisher jedoch eine Mischung aus fossilen und regenerativen Quellen darstellt, wird für die Bilanz der Emissionsfaktor des Bundesstrommix genutzt.

Die Emissionen für Strom sind nach dem Bundesdeutschen Strommix berechnet worden. Diese Entscheidung ist getroffen worden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten und mit dem Masterplan Klimaschutz zu

gewährleisten, obwohl die Stadtverwaltung Wolfsburg in weiten Teilen Ökostromverträge unterhält, die einen höheren Anteil an Regenerativen Energien enthalten als der bundesdeutsche Strommix.

6.5 Datengrundlage

Die Daten für die Bilanzierung der kommunalen Liegenschaften und des kommunalen Fuhrparks sowie der Eigenbetriebe basieren auf Primärdaten der Stadt Wolfsburg selbst. Für die Interpretation der Ergebnisse ist wichtig zu berücksichtigen, dass diese nur eingeschränkt belastbar sind und keinesfalls die realen Gegebenheiten der Stadtverwaltung Wolfsburg widerspiegeln. Das ist dadurch begründet, dass nur in den Bereichen Scope 1 und 2 Daten erhoben und ausgewertet wurden und nicht im Bereich Scope 3 insgesamt noch erhebliche Datenlücken bestehen. Somit bietet die erste Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung Wolfsburg einen groben Überblick über bedeutende Emissionsquellen.

6.6 Datenverfügbarkeit

Eine Einschränkung hinsichtlich der Belastbarkeit der Daten und ihrer Interpretation ergibt sich durch die teilweise eingeschränkte Datenverfügbarkeit, der im Rahmen von Scope 1 und 2 erhobenen Daten. Es konnten nicht alle Daten für die ausgewählten Bereiche und Aktivitäten erhoben werden. Die Angaben des Energieverbrauchs des kommunalen Fuhrparks beziehen sich auf das Jahr 2023 und sind dem MPKS entnommen. Angaben für das Jahr 2022 konnten im Bereich des kommunalen Fuhrparks nicht erhoben werden.

Im Gesamtverbrauch der Stadtverwaltung Wolfsburg sind ebenfalls die Verbräuche der Beteiligungsgesellschaften enthalten. Spezifische Verbräuche der einzelnen Gesellschaften konnten nicht für alle Beteiligungsgesellschaften erhoben werden. Aufgrund der Unvollständigkeit in der Datengrundlage wird auf eine Ergebnisdarstellung speziell für die Beteiligungsgesellschaften verzichtet.

Festzuhalten ist, dass die Treibhausgas-Bilanz kein abschließendes Ergebnis aus dem Jahr 2022 abbildet. Wie groß die Auswirkungen der Datenlücken auf das Ergebnis sind, lässt sich erst im Vergleich mit weiteren Bilanzjahren beurteilen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Emissionswerte in den kommenden Jahren

steigen werden, wenn eine Schließung der Datenlücken und Fortschreibung der Bilanz erfolgt. Dies ist dennoch wichtig, damit ein möglichst vollständiges Bild der Treibhausgas-Emissionen erzeugt werden kann und damit eine solide Grundlage vorliegt, um Maßnahmen nachjustieren oder neu aufsetzen zu können.

6.7 Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch der Stadtverwaltung Wolfsburg im Jahr 2022

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanz dargestellt. Zunächst werden die Ergebnisse für die Stadtverwaltung insgesamt vorgestellt und anschließend für die einzelnen Bereiche aufgeschlüsselt.

Stadtverwaltung insgesamt

Insgesamt betrugen die Emissionen der Stadtverwaltung im Jahr 2022 26.116 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Davon entfallen 2.414 tCO_{2eq} auf Scope 1 (11%) und 23.702 tCO_{2eq} auf Scope 2 (89%).

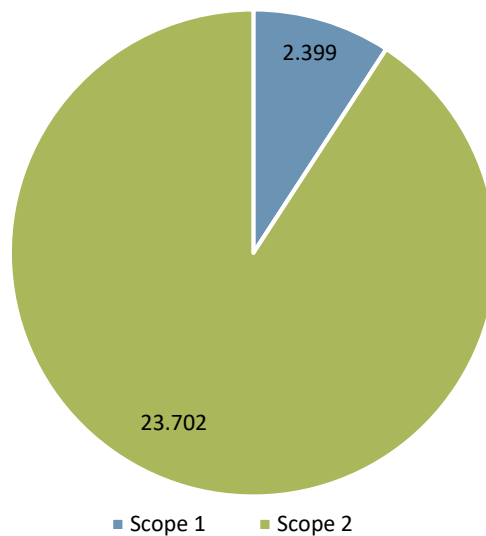


Abbildung 3: Gesamtemissionen in tCO_{2eq} nach Scopes, eigene Darstellung.

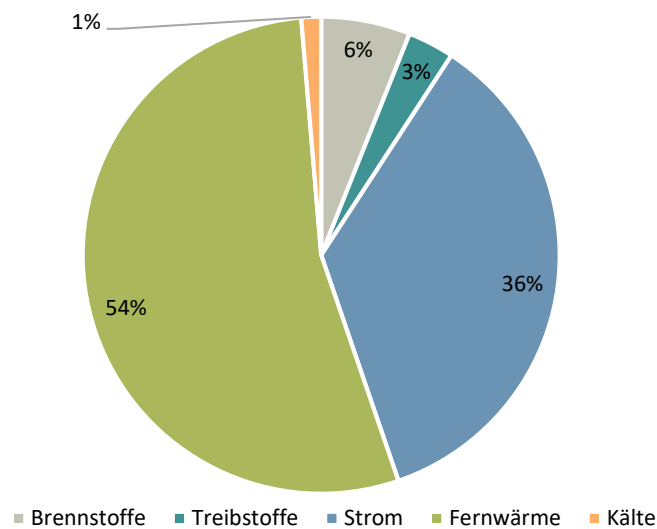


Abbildung 4: Gesamtemissionen nach Energieträgern in Prozent, eigene Darstellung.

Von der Gesamtmenge fallen 54% der Emissionen im Bereich Fernwärme an, 36% der Emissionen durch eingekauften Strom in den Bereichen Liegenschaften (97% bei den Liegenschaften) sowie Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung, 6% der Emissionen durch direkte Verbrennung im Bereich Wärme (Öl, Gas, Pellets), 3% der Emissionen durch Treibstoffe und 1% der Emissionen fallen durch Klimatisierungs- und Kühlprozesse in den Liegenschaften an.

Aufgeschlüsselt nach Scopes fallen 65% der Emissionen in Scope 1 als direkte Emissionen durch die Verbrennung von Brennstoffen (Öl, Gas, Pellets) an und 35% durch die Verbrennung von Treibstoffen (Diesel, Benzin, Gas) an. 59% der Emissionen fallen in Scope 2 als indirekte Emissionen durch den Verbrauch von Fernwärme an, 39% durch den Verbrauch von Strom und 1% durch Kälte (Klimaanlagen) an.

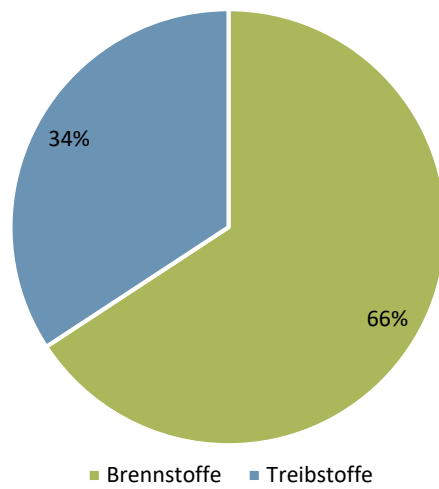


Abbildung 5: Direkte THG-Emissionen in Scope 1 in Prozent, eigene Darstellung.

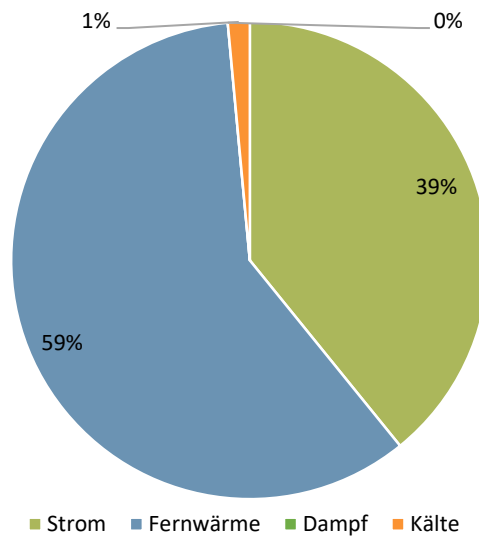


Abbildung 6: Indirekte THG-Emissionen in Scope 2 in Prozent, eigene Darstellung.

Aufgeschlüsselt nach Bereichen fallen 86% der Emissionen im Bereich der Kommunalen Liegenschaften an, 11% im Bereich Fuhrpark und 3% im Bereich der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

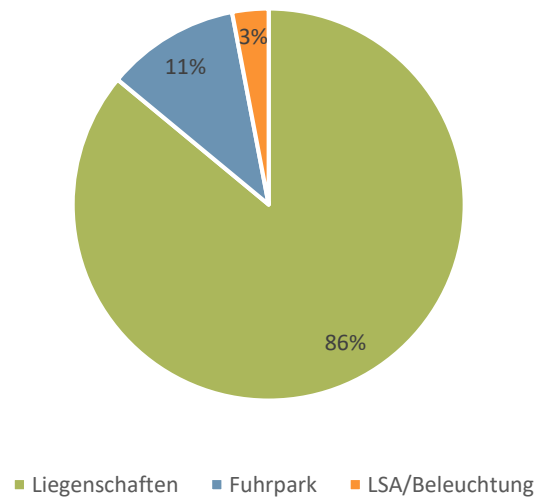


Abbildung 7: THG-Emissionen nach Bereichen in Prozent, eigene Darstellung.

Bereich Kommunale Liegenschaften

Der Bereich Kommunale Liegenschaften hat den höchsten Anteil an den Gesamtemissionen der Stadtverwaltung, was nahelegt, hier alle verfügbaren Potenziale zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes auszuschöpfen.

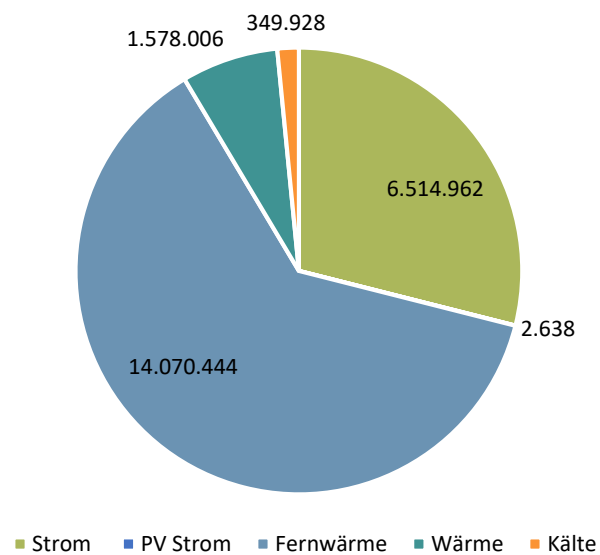


Abbildung 8: THG-Emissionen Liegenschaften in kg CO₂eq, eigene Darstellung.

Damit verbunden sind der Strom- und Wärmeverbrauch der Liegenschaften. Die Emissionen verteilen sich zu 29% auf den Stromverbrauch und zu 71% auf den Wärmeverbrauch.

Innerhalb des Bereiches der Liegenschaften entstehen 62% aller Emissionen durch Fernwärme. Auf diese hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss und ist hier auf den Transformationsplan der Stadtwerke angewiesen, der als Ziel die Emissionsfreiheit bis 2040 verfolgt.

29% der Emissionen fallen im Bereich Strom an, hier können Maßnahmen der Stadtverwaltung greifen.

7% der Emissionen fallen im Bereich Wärme an, die nicht durch Fernwärme gespeist ist. Auch hier kann mit Maßnahmen angesetzt werden. 2% der Emissionen fallen im Bereich Kälte/Klimatisierung und unter einem Prozent Emissionen durch PV-Strom an.

Stromverbrauch Kommunale Liegenschaften

Der Strombedarf der Liegenschaften, Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen wird zu 99% über eingekauften Strom gedeckt und zu einem Prozent über die Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik-Anlagen. Diese versorgen Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäude anteilig mit Erneuerbarem Strom. Insgesamt erzeugt die Stadtverwaltung 263.173 kWh/a durch PV-Anlagen, wobei sie 114.713 kWh/a selbst verbraucht und 148.460 kWh/a als Überschuss einspeist.

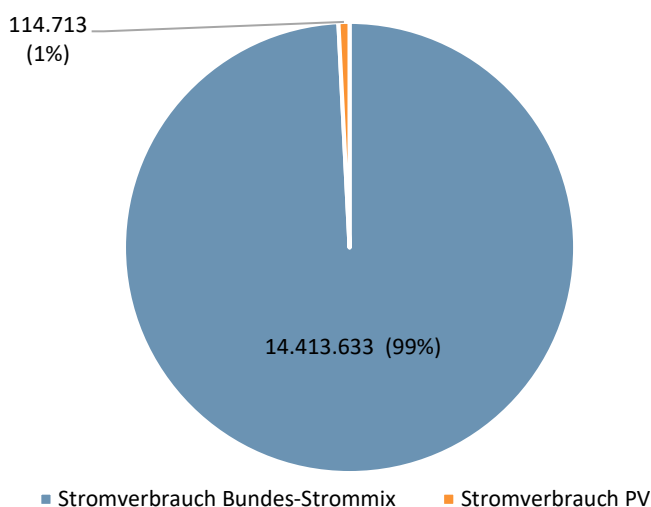


Abbildung 9: Stromverbrauch PV in kWh und Prozent, eigene Darstellung.

Die größten Verbraucher im Bereich Strom und Wärme unter den Liegenschaften sind überwiegend die Schulen sowie einige Verwaltungsgebäude, Sporthallen und Feuerwehren. Ursachen dafür liegen teilweise in der Größe der Gebäude, teilweise im Sanierungszustand und (vermutlich) im Nutzerverhalten. Die größten Verbraucher haben alle einen Fernwärme-Anschluss und keine PV-Anlagen. Hier liegt es nahe, mit Sanierungsmaßnahmen anzusetzen bzw. den Stromverbrauch über die Regenerative Erzeugung von eigenem PV-Strom zu ermöglichen und gleichzeitig mit Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung den hohen Verbrauch zu reduzieren.

Energieverbrauch nach Energieträgern

Der Energieverbrauch im Bereich Wärme verteilt sich auf folgende Energieträger:

- Fernwärme
- Heizöl
- Erdgas
- Flaschengas
- Holzpellets

Die Fernwärme wird von dem Volkswagen-Kraftwerk produziert und in das Fernwärmenetz Wolfsburg eingespeist. Die Zusammensetzung der Fernwärme ist zu 100% fossil und besteht zum Zeitpunkt des Bilanzierungsjahres 2022 hauptsächlich aus Erdgas und einem kleineren Anteil Steinkohle. Ein Transformationsplan besteht seitens der Stadtwerke Wolfsburg und dem Volkswagen-Kraftwerk, der die Dekarbonisierung der Fernwärme bis 2040 vorsieht.

Eine Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien besteht bei den Liegenschaften der Stadtverwaltung im Jahre 2022 nicht.

Bereich Fuhrpark

Im Bereich Fuhrpark wurden die Verbräuche aller Fahrzeuge und Maschinen des Kommunalen Fuhrparks sowie der (Nutz-)fahrzeuge und Arbeitsmaschinen des zentralen und dezentralen Fuhrparks und der Beteiligungsgesellschaften.

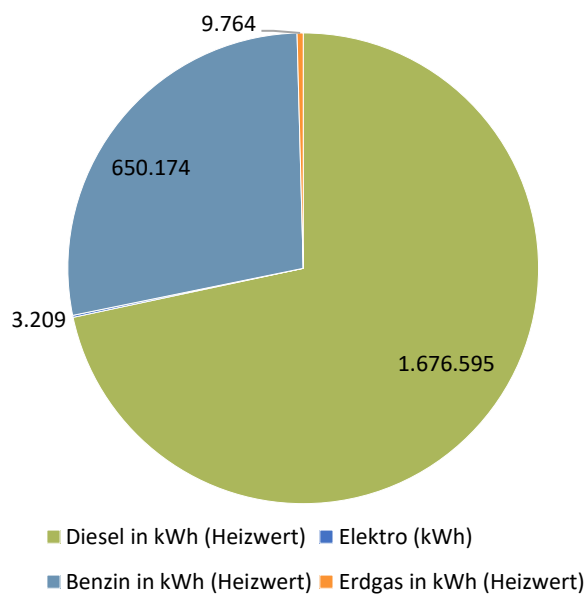


Abbildung 10: Verbrauch Fuhrpark nach Energieträgern in kWh (Heizwert), eigene Darstellung

Die Emissionen des Fuhrparks entfallen fast ausschließlich auf Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit fossilem Antrieb. Der Anteil des städtischen Fuhrparks mit den E-Fahrzeugen und E-Bikes ist 2022 noch verhältnismäßig gering (unter 1%). So entfallen 72% (1.705.808 kWh) des Verbrauchs auf Diesel, 27% (646.565 kWh) auf Benzin und jeweils 0,5% auf Erdgas (9.764 kWh) sowie E-Antriebe (3.209 kWh). Die Emissionen des gesamten Fuhrparks fallen jedoch tatsächlich höher aus, da nicht alle Daten erhoben werden konnten

Fazit

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung Wolfsburg wurde erstmalig eine Treibhausgas-Bilanz für die Stadtverwaltung erstellt. Dafür erforderliche Datenquellen mussten erstmalig identifiziert und vorhandene Datengrundlagen aufbereitet werden. Diese Ausgangslage bedingt, dass die Ergebnisse eine erste Einschätzung der Emissionen geben, jedoch kein vollständiges Gesamtbild. Die Ergebnisse liefern trotz der benannten Limitationen für eine erste Bilanz eine solide Grundlage für die Identifikation der Hauptemissionsquellen und Ableitung von Prioritäten bei der Maßnahmenauswahl. Zur Begegnung der dargestellten Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekraft der Ergebnisse wird eine weiterführende Datenerhebung und methodische Konsolidierung für die zukünftigen Treibhausgas-Bilanzen empfohlen.

7. Potenzialanalyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Energie- und Treibhausgasbilanz identifiziert die Potenzialanalyse relevante Bereiche zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für die Erreichung des Klimaziels der Klimaneutralität 2040. Die Analyse identifiziert Möglichkeiten zur erneuerbaren Energieproduktion, Reduktion des Energieverbrauchs sowie Steigerung der Energieeffizienz. Das Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung legt das anvisierte Klimaziel fest sowie damit verbundene Zwischenziele (2030 und 2035), insbesondere in Bezug auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen und Minderung der Klimaauswirkungen. Dabei kann die Stadtverwaltung wichtige Synergien zu parallellaufenden Prozessen heben, wie dem Masterplan 100% Klimaschutz, der Kommunalen Wärmeplanung oder der Klimaanpassung. Während das Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung ein in sich abgeschlossenes und eigenständiges Vorhaben ist, leistet es gleichzeitig auch einen wichtigen und konzeptuell verbindenden Beitrag innerhalb der Umsetzung des gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes.

Die Reduktionsbedarfe, die sich für die einzelnen Bereiche aus der Treibhausgasbilanz ergeben, berücksichtigen zusätzlich externe Entwicklungen, die auf die Gesamtbilanz der Stadtverwaltung wirken (in Umsetzung befindliche Klimaschutzmaßnahmen, Festlegungen des Masterplans 100% Klimaschutz, der Kommunalen Wärmeplanung, den Transformationsplan der Stadtwerke, etc.). Durch die Gegenüberstellung des aktuellen Emissionswertes, der externen Entwicklungen und dem langfristig anvisierten Klimaziel, kann abgeleitet werden, wie viel Emissionen die Stadtverwaltung Wolfsburg durch die Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen reduzieren muss.

7.1 Zielsetzung und Methodik der Potenzialanalyse

Mit der gesetzlichen Vorlage steht das übergeordnete Klimaziel fest – Klimaneutralität 2040. Das bedeutet, dass im Jahr 2040 keine Emissionen emittiert werden oder, Emissionen, die nicht vermieden werden können, durch natürliche Senken ausgeglichen werden.

Als Gesamtminderungsziel gilt die Reduktion von 100 Prozent der Treibhausgas-Emissionen bezogen auf das Ausgangsjahr 2022. Das entspricht einer Reduktion von 26.115 t Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten insgesamt.

Neben dem Gesamtminderungsziel werden Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2035 festgelegt. Diese stellen einen wichtigen Meilenstein dar, um überprüfen zu können, ob das Vorhaben grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist, und geben wichtige Anhaltspunkte für die Justierung des Maßnahmenkatalogs. Gleichzeitig können Erfolge sichtbar gemacht werden und dadurch die interne sowie externe Kommunikation über den Stand der Umsetzung stärken.

Die Ermittlung der Reduktionspotenziale erfolgte nach dem Bottom-Up-Ansatz. Das bedeutet, für die Maßnahmen, die eine direkte THG-Einsparung ergeben, wurde das Reduktionspotenzial für den Horizont bis 2030, 2035 und 2040 ermittelt. Auch Maßnahmen, auf die die Stadtverwaltung selbst keinen Einfluss hat, deren Entwicklung sich aber innerhalb anderer Konzepte abzeichnet, wie die Dekarbonisierung der Fernwärme (Transformationsplan der Stadtwerke), sind aufgrund der Abhängigkeit der Stadtverwaltung Wolfsburg, mit in die Reduktionspotenziale aufgenommen worden.

Es ergeben sich demzufolge etwa 3.107 t Kohlenstoffdioxid-Äquivalente Reduktionspotenzial in Scope 1 und 2, die bis 2030 eingespart werden können. Bis 2035 können 10.912 t Kohlenstoffdioxid-Äquivalente eingespart werden sowie 24.884 t Kohlenstoffdioxid-Äquivalente bis 2040. Damit ergibt sich ein Gesamtreduktionspotenzial der definierten Maßnahmen von 24.884 t Kohlenstoffdioxid-Äquivalente oder von 95% der Gesamtemissionen bezogen auf das Jahr 2022. Die einzelnen Reduktionspotenziale sind in den Maßnahmenblättern, sofern diese qualitativ dargestellt werden können, hinterlegt.

Weiterhin werden sich die indirekte Wirkung der restlichen Klimaschutzmaßnahmen positiv auf die Emissionsminderungen auswirken. Diese sind jedoch im Gegensatz zu den oben genannten, direkten Maßnahmen nicht quantifizierbar.

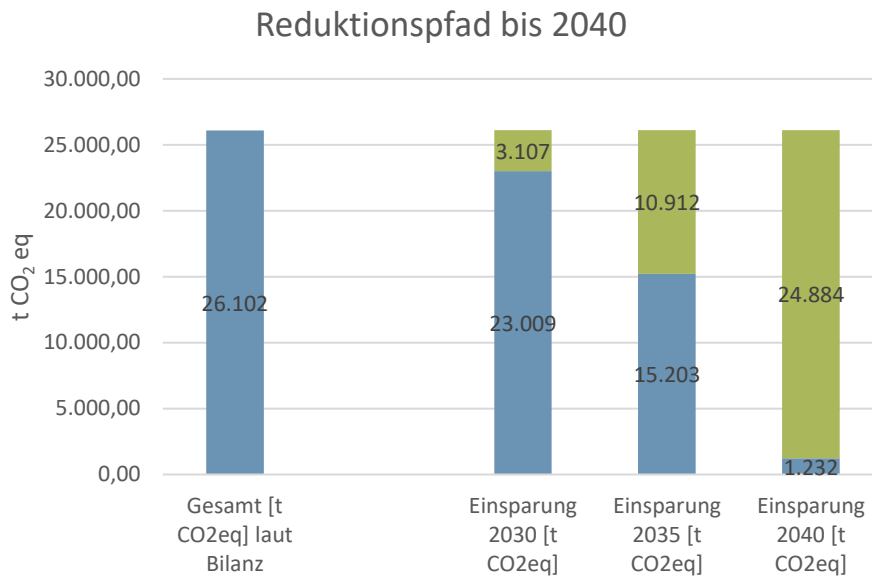


Abbildung 11: Reduktionspotenzial THG-Emissionen in tCO₂eq, eigene Darstellung. Gesamtemissionen gemäß Bilanz sowie verbleibende Emissionen sind in Dunkelorange dargestellt, das Reduktionspotenzial für die Jahre 2030, 2035 und 2040 in Hellorange.

Die Abbildung dient der Illustration des Minderungspotenzials. Tatsächlich wird die Reduktion aufgrund verschiedenster interner und externer Faktoren anders verlaufen. Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Bilanz wird es perspektivisch möglich sein die Gesamtemissionen besser abzubilden, was in den Folgejahren vorerst zu einer Emissionssteigerung führen wird. Auch ist davon auszugehen, dass marktbasierende Faktoren zu Stand heute noch nicht absehbaren Entwicklungen führen werden.

7.2 Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung und -einsparung

Aufgrund des begrenzten Erneuerbaren Energieangebotes und der nötigen Elektrifizierung im Bereich der Wärmeerzeugung und der Fahrzeuge ist zuerst eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine Steigerung der Energieeffizienz zu erzielen. Im zweiten Schritt folgt die Umstellung auf Erneuerbare Energien zur Reduktion der mit fossilen Energieträgern verbundenen Treibhausgasemissionen. Dies betrifft die Bereiche Fuhrpark und Mobilität, den Bereich der Kommunalen Liegenschaften, sowie Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung.

Fuhrpark und Mobilität

Die Reduzierung vom Energieverbrauch im Bereich Fuhrpark und Mobilität beruht in erster Linie auf dem Prinzip Vermeiden, Verlagern und Verbessern. Das bedeutet für das Konzept, dass Verkehr für Personen und Güter in erster Linie vermieden werden soll, wenn dies nicht möglich ist auf ein klimaneutrales Verkehrsmittel verlagert werden, oder die vorhandene Transportoption technisch verbessert werden soll. Für die Stadtverwaltung ergeben sich bezüglich der Zielgruppen, die dieses Konzept anspricht, die direkt steuerbaren Möglichkeiten in den Bereichen, wo selbst Verkehr verursacht oder das Transportmittel bereitgestellt wird (Fuhrpark, Mitarbeitendenmobilität, Dienstreisen, Transport von Gütern).

Kommunale Liegenschaften

Im Bereich Gebäude besteht besonders viel Potenzial hinsichtlich Energieeinsparung und Ressourceneffizienz. Hierzu sind die erforderlichen Maßnahmen im betreffend Energiemanagement und -controlling der städtischen Liegenschaften und Gebäudeautomation für einen energieeffizienten Gebäudebestand im Masterplan 100% Klimaschutz aufgestellt worden und sollten mit den Maßnahmen innerhalb des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung harmonisiert werden. Zu dieser Harmonisierung sind entsprechende Verweise und Kommentare in den Maßnahmenblättern hinterlegt. Weiterhin gilt es die Erhöhung der Sanierungsrate konsequent zu verfolgen und entsprechend der innerhalb des Klimaschutzkonzeptes aufgestellten Klimaschutzziele zu fokussieren. Zuletzt bieten Einsparungen durch Anpassungen im Nutzer*innenverhalten auch in angemietete Liegenschaften ein hohes Potenzial. In der Mitarbeitendenbeteiligung sahen die Teilnehmenden es als besonders sinnvoll an, das eigene Nutzer*innenverhalten anzupassen, um Energie zu sparen. Ebenso sprachen sie sich positiv für Mitarbeitendenschulungen im Bereich Nachhaltigkeit aus.

7.2.1 Potenziale der erneuerbaren Stromerzeugung

Photovoltaik

Das Photovoltaik-Kataster des Regionalverbands des Großraums Braunschweig weist für die Kommunalen Liegenschaften der Stadtverwaltung Wolfsburg ein Einsparpotenzial von 9.852.000 kg CO₂eq bei Volleinspeisung in die eigenen Liegenschaften aus. Das tatsächlich nutzbare PV-Potenzial errechnet sich nach Abzug der Abschläge für mangelnde Statik und/oder Denkmalschutz (angesetzt mit 0,5) und nach den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten (wieviel des Überschusses aus den Sommer- bzw. Sonnenstunden tagsüber ist tatsächlich nutz- bzw. speicherbar). Die Strategie der Stadtverwaltung im Bereich Solarstrom sieht vor, dass 10-12 Anlagen pro Jahr für die eigenen Gebäude gebaut werden. Im Jahr 2025 wurden bereits 52 Anlagen errichtet. An Dritte vergibt die Stadtverwaltung Dächer nur, wenn es sich um die eigene Energiegenossenschaft handelt. Aktuell prüft die Stadt Wolfsburg, welche Speicherlösungen für eigenen Strom sinnvoll sind (z.B. perspektivisch günstige Salzspeicher). Die Stadt unterhält laut eigener Aussage bereits flächendeckend Stromverträge nach dem Ökostrommodell.

Mit dem vom Regionalverband errechneten Solarpotenzial für eigenen Liegenschaften ließe sich bei einer konsequenten Steigerung der Ausbaurrate für PV ein sehr großer Teil der nötigen Elektrifizierung des Fuhrparks und der Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien für die Nicht-Fernwärmeversorgten Liegenschaften bereitstellen. Das gebäudescharf errechnete Solarpotenzial ist dem Anhang dieses Konzeptes zu entnehmen.

7.2.2 Potenziale zur erneuerbaren Wärmeerzeugung

Wolfsburg ist laut dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz NKlimaG mit Ablauf des 30. Juni 2026 zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet. Dementsprechend wird parallel zum Klimaschutzkonzept der Stadtverwaltung die kommunale Wärmeplanung (KWP) erarbeitet. Darin werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie die zukünftige Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie aussehen könnte. Mit Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung sollten die Strategien des Klimaschutzkonzeptes mit der KWP abgeglichen und harmonisiert werden.

Fernwärme

Ein Bestandteil der KWP ist der Transformationsplan der LSW bezüglich der Dekarbonisierung der Fernwärme, der ab dem Jahr 2030 die Einspeisung von 30% CO₂-neutraler Wärme in das Wärmenetz vorsieht und bis 2040 eine komplette Dekarbonisierung. Entsprechend das mit Abstand größte Minderungspotenzial bietet der Stadtverwaltung die Dekarbonisierung der Fernwärme. In dem Bereich beträgt das Minderungspotenzial 14.070.443 kg CO_{2eq} bis 2040 (100% der Fernwärme-Emissionen bezogen auf das Jahr 2022). Dies ist gleichzeitig der Bereich, auf dessen Entwicklung die Stadtverwaltung Wolfsburg keinen Einfluss hat.

Erneuerbare Wärmeerzeugung mit Wärmepumpentechnik

Weiterhin bietet die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung der Liegenschaften, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, ein Minderungspotenzial von 1.578.006 kg CO_{2eq}, wenn sie auf Erneuerbare Energien wie beispielsweise Wärmepumpentechnik umgestellt werden.

8. Ableitung von Maßnahmen

Die Energie- und Treibhausgasbilanz sowie die Potenzialanalyse haben gezeigt, wo die größten Emissionen und Einsparpotenziale liegen und wo die Stadtverwaltung Wolfsburg Steuerungsmöglichkeiten in den Händen hält. Mit der Schwerpunktsetzung in den definierten Themenfeldern fokussiert die Stadtverwaltung jene Bereiche, in denen sie Aktivitäten ergreifen kann, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Der Maßnahmenkatalog ist das Herzstück des Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung, weil er die Brücke zwischen der strategischen Planung und praktischen Umsetzung schlägt. Er setzt sich aus 19 einzelnen, umsetzungsorientierten Maßnahmen zu den definierten Themenfeldern zusammen, die auf bereits bestehenden Erfahrungen innerhalb der Stadt sowie Strategien und Konzepten aufbauen und diese ergänzen. Die Ableitung der Maßnahmen ist sowohl auf Basis der Ist-Analyse erfolgt als auch im partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteur*innen der Stadtverwaltung.

Um die Umsetzbarkeit der Maßnahmen weiter zu forcieren, wurden diese anhand von drei zentralen Prämissen entwickelt und ausgearbeitet:

- Das Maßnahmen-Portfolio greift vorhandene Prozesse und Aktivitäten sowie strategische Positionen der Stadtverwaltung auf. Das betrifft vor allem die Verknüpfung zum Masterplan 100% Klimaschutz. Einzelne Maßnahmen greifen die Kernidee der im Masterplan formulierten Maßnahmen auf und konkretisieren diese hinsichtlich Inhalt und Ziel, andere Maßnahmen ergänzen die dortigen Festsetzungen. Das bedeutet, dass die Stoßrichtung dieselbe ist wie im MPKS und zumindest dort, wo Ratsbeschlüsse bereits vorhanden sind, die politische Legitimation für die Umsetzung einzelner Maßnahmen bereits gegeben ist und damit der Weg frei ist für die ersten Umsetzungsschritte.
- Das Maßnahmen-Portfolio ist ein Starter-Set. Das bedeutet, es ist kein vollumfängliches, in sich abgeschlossenes Set an Maßnahmen, mit denen die Klimaneutralität 2040 sicher erreicht werden kann. Es ist der Grundstein für erste wichtige Einsparungen und Weichenstellungen in den Bereichen Scope 1 und 2 für deutlich mehr Einsparungen in

Zukunft, vor allem unter der Prämisse, dass Scope 3 perspektivisch mit bilanziert werden wird.

- Das Maßnahmen-Portfolio ist nur ein Abbild des aktuellen Handlungsbedarfes. Das bedeutet, dieses wird im Zuge des Monitorings und Controllings stetig überprüft, angepasst und ergänzt.

Die Maßnahmen sind den einzelnen Themenfeldern zugeordnet und unterstützen die in den Themenfeldern beschriebenen Zielsetzungen. Nachfolgend sind die Maßnahmen unter den jeweiligen Themenfeldern in der Übersicht dargestellt.

8.1 Energieeinsparung und Ressourceneffizienz

8.1.1 Herausforderungen

Die Stadtverwaltung Wolfsburg deckt aktuell nur einen geringen Anteil des Energieverbrauchs über selbst produzierte Erneuerbare Energie ab, womit sie in hohem Maße vom Energiebezug aus dem Versorgungsnetz angewiesen ist. Diese Situation mit den entsprechenden Herausforderungen ist ausführlich im Masterplan 100% Klimaschutz beschrieben.

Einsparpotenziale im Energieverbrauch bestehen durch die ebenfalls im MPKS hinterlegten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudebetriebs wie dem Energiecontrolling und der Gebäudeautomation sowie durch die schrittweise energetische Sanierung der Kommunalen Liegenschaften.

Aktuell orientiert sich die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Gebäude nicht an Klimaschutzaspekten, sondern vorrangig an Bedarfen der Nutzer*innen bzw. Notwendigkeiten in der Nutzung. Unter Klimaschutzaspekten ist das vorrangige Ziel von Sanierungsmaßnahmen das Einsparen von Wärmeenergie und Strom durch eine Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Fenster. Hier ist eine deutliche Verschiebung der Prioritäten in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Richtung Notwendigkeiten hinsichtlich Klimaschutzaspekten erwünscht. Nur so können Synergien mit den im MPKS beschriebenen Maßnahmen zur Energieeffizienz gehoben werden.

Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Veränderung des Nutzer*innenverhaltens getroffen werden, um die Verbesserung der technischen Gebäudeeffizienz mit einem dazu passenden

Nutzer*innenverhalten zu synchronisieren. Nur wenn die Herangehensweise der Nutzenden an die technische Ausstattung informiert und systematisch passiert, kann sich das Einsparpotenzial von Gebäudeeffizienz vollständig entfalten. Dies gilt auch für das Verhalten in angemieteten Liegenschaften, wenn auch nicht in gleichem Maße, da dort in Fremdeigentum agiert wird. Die vollständigen Beschreibungen der Maßnahmen sowie deren Verzahnungen mit den Maßnahmen aus dem MPKS sind den Maßnahmenblättern im Anhang zu entnehmen.

8.1.2 Maßnahmen

- M-R 01: Energieeinsparung in Schulen und Verwaltungseinrichtungen durch gezielte Veränderung des Nutzer*innenverhaltens
- M-R 02: Umstellung von LSA und Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- M-R 03: Energieeinsparungen in angemieteten Liegenschaften
- M-R 04: Erhöhung der Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude

8.2 Erneuerbare Energien

8.2.1 Herausforderungen

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch befindet sich in Wolfsburg auf einem geringen Niveau. Zahlen und Daten hierzu, auch im bundesdeutschen Vergleich, sind ebenfalls im MPKS hinterlegt, sowie die gesamtstädtischen Potenziale zur Erhöhung des Anteils an Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich.

Aktuell werden in Wolfsburg ca. 16% der kommunalen Liegenschaften durch die Verbrennung von Öl, Gas oder Pellets beheizt. Für diese nicht an das Fernwärmenetz angeschlossenen Liegenschaften existiert (auch im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung) kein Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung werden unter Zuhilfenahme der Annahmen und Informationen aus der Kommunalen Wärmeplanung sowie aus dem Transformationsplan der Stadtwerke zur zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt Wolfsburg eine Strategie zur Dekarbonisierung für die fossil beheizten Liegenschaften erarbeitet und Maßnahmen für die Dekarbonisierung dieser Liegenschaften aufgesetzt. In diese Maßnahmen sollten die Liegenschaften der Beteiligungen der Wollino GmbH, des

Planetarium, des Hallenbads und des Congress Park miteinbezogen und eine Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Liegenschaften der Beteiligungen angestrebt werden.

8.2.2 Maßnahmen

- M-E 01: Transformationsplan Wärme für fossil betriebene Liegenschaften
- M-E 02: Erweiterung der Fernwärme-Anschlüsse der Kommunalen Liegenschaften (Transformationsplan Wärme Teil I)
- M-E 03: Umrüsten der Liegenschaften mit fossiler Wärmeversorgung auf Wärmepumpentechnik (Transformationsplan Wärme Teil II)
- E 04: Biomassenutzung in BHKWs (Transformationsplan Wärme Teil III)
- M-E 05: PV-Belegung der kommunalen Dachflächen und Erhöhung der Eigennutzung durch Batteriespeicher

Auch bezüglich dieser Maßnahmen sind Verzahnungen und Abhängigkeiten sowie anschlussfähige bereits bestehende Aktivitäten wie das 100 Dächer Programm der Stadtverwaltung in den Maßnahmenblättern hinterlegt.

8.3 Handlungsfeld Fuhrpark und Mobilität

8.3.1 Herausforderungen

Der Fuhrpark der Stadtverwaltung ist dezentral organisiert. Es existieren neben dem Kommunalen Fuhrpark jeweils verschieden ausgestattete Fuhrparke im Bereich verschiedener. Insgesamt ist der Anteil an E-Mobilität 2022 noch gering. Durch den dezentralen Betrieb lassen sich keine Synergien in der Nutzung und Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen bilden. Diese könnten zu Einsparungen in den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten könnten.

Gemäß eines Vorstandsbeschluss von 2017 sollen beim Ersatz von Fahrzeugen grundsätzlich Elektrobetriebene Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen Vorrang haben und nur in Ausnahmefällen Verbrenner angeschafft werden. Hierzu wird eine Freigabe benötigt. Die Beschaffung von elektrobetriebenen Fahrzeugen gestaltet sich aktuell nicht sehr einfach, der Austausch unterliegt

Abschreibefristen von teilweise 20 Jahren, ein früherer Austausch ist finanziell oft nicht möglich.

Technische Herausforderungen bei der Umstellung auf E-betriebene Fahrzeuge sind vor allem Lasten, die zu hoch sind für einen E-Antrieb sowie die spezifischen Gegebenheiten im Bereich von Brand- und Katastrophenschutz. Hier müssen die Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt verfügbar sein. Sie werden oft über viele Stunden hinweg betrieben, versorgen dabei medizinische oder technische Systeme und müssen ohne Unterbrechung weiterarbeiten können. Der heutige Stand der Batterietechnik reicht für diese durchgehenden Belastungen oft noch nicht aus. Auch logistische Faktoren wie Ladezeiten, Fahrzeuggewicht und bauliche Anforderungen an Ladeinfrastruktur setzen klare Grenzen.

In großflächigen Schadenslagen kommt hinzu, dass Stromnetze instabil oder vollständig ausgefallen sein können. Unter solchen Bedingungen ist der Betrieb auf Basis gespeicherter Kraftstoffe zuverlässig sicherzustellen, während eine stromgebundene Versorgung nur eingeschränkt planbar wäre. Ebenso müssen überörtliche Einheiten oft lange Strecken zurücklegen, bevor der eigentliche Einsatz beginnt. Zusätzliche Ladezyklen würden die Einsatzführung erschweren.

Sinnvoll ist deshalb ein gestufter Ansatz. Dort, wo elektrische Antriebe praktisch funktionieren – etwa bei leichten Arbeitsmaschinen oder im nichtkritischen Fuhrpark – sollte fortlaufend auf E-Mobilität umgestellt werden und Kleingeräte um Akkubetrieb so umfassend wie möglich eingesetzt werden. Fahrzeuge, die schwere Lasten bewegen müssen und/oder im Notfall uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen, werden langfristig ersetzt. Perspektivisch besteht die Möglichkeit, Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen elektrisch beschaffen zu können. Dies wird nach jetzigem Stand voraussichtlich in ungefähr fünf Jahren möglich sein.

Abschließend bestehen Herausforderungen in der Nutzer*innenakzeptanz von E-Mobilität. Es herrschen noch Unsicherheiten im Gebrauch und der betrieblichen Nutzung von E-Fahrzeugen vor, denen für eine Akzeptanzsteigerung begegnet werden muss.

8.3.2 Maßnahmen

- M-F 01: Umstellen der Fuhrparke auf E-Mobilität
- M-F 02: Klimafreundliche Nutzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- M-F 03: Ladeinfrastruktur für die städtische Flotte ausbauen
- M-F 04: Abbau der Hemmnisse zur Nutzung von E-Mobilität

8.4 Strategie und Klimaschutzmanagement

8.4.1 Herausforderungen

Damit die Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen und ein Fortschreiben der Bilanz sowie ein breites Aufstellen von klimaschutzrelevanten Themen erfolgreich innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden kann, werden Kooperationspartnerschaften innerhalb der Stadtverwaltung und Steuerungssysteme der Aufgaben durch das Klimaschutzmanagement benötigt. Die Herausforderung besteht darin, die definierten Klimaschutzziele in die städtischen Themen- und Tätigkeitsfelder zu integrieren und deren Akzeptanz innerhalb der Verwaltung zu erhöhen. Dies erfordert eine starke Koordination zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen, Leitungsebenen und politischen Gremien. Spezifische Themen und Aufgaben wie beispielsweise die Datenbereitstellung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und spezifische Aufgaben in der Maßnahmenumsetzung erfordern klare Adressierungen und Zuordnungen an bestimmte Personen(gruppen), damit Aufgaben systematisch und professionell bearbeitet werden können. Die Zielsetzung dieses Maßnahmenbündels hebt auf die Etablierung und Stärkung eines auf Klimaschutzaufgaben ausgerichteten Netzwerkes innerhalb der Verwaltung ab, durch das sich relevante Themen breit aufstellen lassen und Synergien nutzbar machen lassen.

8.4.2 Maßnahmen

- M-S 01: Implementieren einer Struktur von Ansprechpartner*innen zur Adressierung von Klimaschutzfragen in der Verwaltung
- M-S 02: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung und Erweiterung um Scope 3

- M-S 03: Einbetten der Datenbereitstellung in eine routinierte Organisationsform
- M-S 04: Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung
- M-S 05: Prüfung und Beantragung von Fördermitteln

9. Monitoring und Controllingkonzept

Ein kontinuierliches Monitoring und Controlling sind entscheidend, um die Wirksamkeit des Klimaschutzkonzepts sicherzustellen. Es dient nicht nur der Überprüfung des Fortschritts, sondern schafft eine belastbare Entscheidungsgrundlage für zukünftige Schritte. Durch die regelmäßige Analyse können Maßnahmen nachgeschärft, neue Methoden und technische Fortschritte integriert sowie innovative Ansätze ausprobiert werden. Das Monitoring an sich liefert quantitative und qualitative Analyse-Ergebnisse. Die Interpretation dieser Ergebnisse und das Ableiten entsprechender Handlungsbedarfe ist die strategische Komponente und wird bei dem Klimaschutz-Team der Stadt Wolfsburg sowie den jeweils für die Umsetzung verantwortlichen Personen angesiedelt.

Gleichzeitig trägt das Monitoring dazu bei, Akteur*innen zu sensibilisieren und die Transparenz über erzielte Fortschritte und notwendige Handlungsschritte zu erhöhen. So wird gewährleistet, dass das Klimaschutzkonzept dynamisch bleibt und sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen kann. Die Ergebnisse des Monitorings sollen von den Verwaltungsmitarbeitenden aktiv im Rahmen des eigenen Verwaltungshandelns genutzt werden. Zusätzlich werden die Ergebnisse nach außen kommuniziert, um die Vorbildfunktion der Verwaltung sichtbar zu machen.

Das Monitoringsystem beinhaltet zwei Ebenen, die komplementär sind und ein Gesamtbild des Konzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung ergeben:

- Maßnahmenebene: Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wird beurteilt.
- Ebene des Konzeptes: Die kombinierte Wirkung aller Maßnahmen auf Ebene der Stadtverwaltung in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen von Scope 1 und 2 wird evaluiert.

Das Monitoring beinhaltet dementsprechend zwei Kernprodukte:

- Maßnahmenebene: Die Erhebung erfolgt jährlich in einem Maßnahmen-Excel-Tool durch das Klimaschutz-Team im Austausch mit den Maßnahmenverantwortlichen. Dabei werden vor allem der Stand der Maßnahmen diskutiert und nötige Anpassungen bei den Maßnahmen festgelegt. Die Resultate werden durch die Aktualisierung der

Umsetzungsindikatoren je Maßnahme dokumentiert. Die Ergebnisse ermöglichen eine einfache Visualisierung des Umsetzungsstandes, zum Beispiel in einem Ampelsystem (Ampelsystem: grün = in Umsetzung und auf Kurs; orange = kleinere Schwierigkeiten/Verzögerungen in der Umsetzung, rot = Anpassungsbedarf bei der Maßnahme (nicht umsetzbar, größere Schwierigkeiten, etc.); weiß = Maßnahme noch nicht in Umsetzung).

- Ebene des Konzeptes: Ergänzend zur jährlichen Erhebung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen soll deren Wirkung und Beitrag zum Klimaziel ermittelt werden. Dafür wird die Treibhausgas-Bilanz bis 2030 jährlich aktualisiert (für die Bilanzjahre 2024, 2025, 2026, 2027, 2028 und 2029) und ab 2030 alle zwei bis drei Jahre bis 2040 (z.B. für die Bilanzjahre 2030, 2033, 2035, 2037, 2039). Der engmaschige Fortschreibungszyklus bis 2030 zielt auf eine Qualifizierung der THG-Bilanz als bessere Entscheidungs- und Planungsgrundlage ab. Auf diese Weise können Investitionen informiert und zielgerichtet werden.
- Zusätzlich werden folgende Indikatoren ergänzt, um eine detaillierte Auswertung auf Ebene der Themenfelder machen zu können:
 - Verteilung THG-Emissionen nach Handlungsfeld [Prozent]
 - Reduktionsrate gegenüber 2022 je Handlungsfeld [Prozent]
 - THG-Emissionen der Verwaltung je Vollzeitäquivalent [in Kohlenstoffdioxid-Äquivalent pro VZÄ]
 - Anteil E-Fahrzeuge im Fuhrpark [Prozent]
 - Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Wärmebezugsfläche [Kilowattstunden pro Quadratmeter]
 - Anteil selbsterzeugte Wärme und selbsterzeugter Strom am Wärme- und Stromverbrauch [Prozent]
 - Installierte PV-Leistung auf kommunalen Liegenschaften [Kilowatt-Peak]

Die Fortschreibung der THG-Bilanz erfolgt auf der Datenbasis der Startbilanz im Jahr 2022. Darüber hinaus wird angestrebt alle im Prozess der Erstellung der Startbilanz identifizierten Datenlücken zu schließen. Weiterhin wird die

Erweiterung der Systemgrenze im ersten Fortschreibungszyklus geprüft unter Berücksichtigung des operational control Ansatzes. Im Falle, dass einzelne Beteiligungsbetriebe ihre eigene THG-Bilanz erstellen, ist eine Harmonisierung der Methodik anzustreben, um Synergien zwischen den Ergebnissen nutzen zu können.

Die Umsetzung der THG-Bilanz für Scope 1 und 2 erfolgt weiterhin in dem Excel-basierten Bilanzierungstool.

Empfehlung zur Einbeziehung von Scope-3-Emissionen in die Fortschreibung der THG-Bilanz: Die bisherige Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung Wolfsburg berücksichtigt ausschließlich direkte Emissionen (Scope 1) sowie indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2). Um ein vollständiges Bild der klimarelevanten Auswirkungen des Verwaltungshandelns zu erhalten, wird empfohlen, in der nächsten Fortschreibung auch Scope-3-Emissionen einzubeziehen. Scope 3 umfasst vor- und nachgelagerte Emissionen, z. B. aus Beschaffung, Bauprojekten, Abfallentsorgung und Dienstreisen. Diese machen oft den größten Anteil der Gesamtemissionen aus. Eine vollständige Bilanz ermöglicht es, wirksame Maßnahmen dort anzusetzen, wo die größten Hebel liegen – häufig in der Lieferkette und bei Beschaffungsprozessen. Nationale und internationale Standards (z. B. EU-Berichtspflichten, kommunale Klimaberichterstattung) verlangen zunehmend die Berücksichtigung von Scope 3. Im Sinne der Vorbildfunktion und Transparenz zeigt die Verwaltung, dass sie Verantwortung für indirekte Emissionen übernimmt und setzt ein starkes Signal für nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft.

Konsequenzen bei Nicht-Berücksichtigung der Scope 3 Betrachtung sind neben nicht bekannten und daher auch nicht ausgeschöpften Reduktionspotenzialen auch nicht realisierte Kosteneinsparungen. Klimafreundliche Beschaffung (z.B. langlebige Produkte, Recyclingmaterialien) senkt langfristig Kosten für Ersatz, Wartung und Entsorgung. Ohne Analyse der Lieferkette bleiben Energie- und Ressourceneffizienzpotenziale ungenutzt, was zu höheren laufenden Kosten führt.

Die aktualisierte Treibhausgas-Bilanz zusammen mit den Indikatoren ermöglichen es, die Zielerreichung pro Handlungsfeld sowie insgesamt für die Stadtverwaltung zu ermitteln.

Die Ergebnisse des Monitorings wird in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Ebenfalls können weitere Ausschüsse informiert werden, die beispielsweise in der Datenerhebung involviert sind. Dafür werden diese in einem Bericht und einer PowerPoint-Präsentation aufbereitet. Dieser Bericht soll sich auf die wichtigsten Inhalte beschränken. Dies sind beispielsweise:

- Aktualisierte Treibhausgasbilanz
- Umsetzungsstand der Maßnahmen innerhalb der Themenfelder
(Zusammenfassung des Erhebungstools, bestehende und neue Maßnahmen)
- Vorschläge des Team-Klima für Anpassungen zu Händen des Gremiums

Die Vorstellung der Monitoring Ergebnisse in den politischen Gremien erfolgt im gleichen Rhythmus, wie die Fortschreibung der THG-Bilanz.

Das Monitoringsystem wird vom Team Klima aufgebaut und gemeinsam mit den involvierten Maßnahmenverantwortlichen in der Praxis angewendet.

10. Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klimaschutzaufgaben der Stadt Wolfsburg	8
Abbildung 2: Übersicht über die Scopes und Emissions-Kategorien des Greenhouse Gas Protocols Corporate und Scope 3 Standard. Quelle: KlimaAktiv in Anlehnung an GHG Protokoll – veröffentlicht in UBA Texte 15/2025.	16
Abbildung 3: Gesamtemissionen in tCO _{2eq} nach Scopes, eigene Darstellung.	19
Abbildung 4: Gesamtemissionen nach Energieträgern in Prozent, eigene Darstellung.	20
Abbildung 5: Direkte THG-Emissionen in Scope 1 in Prozent, eigene Darstellung.	21
Abbildung 6: Indirekte THG-Emissionen in Scope 2 in Prozent, eigene Darstellung.	21
Abbildung 7: THG-Emissionen nach Bereichen in Prozent, eigene Darstellung.	22
Abbildung 8: THG-Emissionen Liegenschaften in kg CO _{2eq} , eigene Darstellung.	22
Abbildung 9: Stromverbrauch PV in kWh und Prozent, eigene Darstellung.	23
Abbildung 10: Verbrauch Fuhrpark nach Energieträgern in kWh (Heizwert), eigene Darstellung.	25
Abbildung 11: Reduktionspotenzial THG-Emissionen in tCO _{2eq} , eigene Darstellung. Gesamtemissionen gemäß Bilanz sowie verbleibende Emissionen sind in Dunkelorange dargestellt, das Reduktionspotenzial für die Jahre 2030, 2035 und 2040 in Hellorange.	28
Abbildung 12: Einschätzung der Mitarbeitenden zum eigenen Einflussbereich auf die Klimaneutralität in der Stadtverwaltung	68
Abbildung 13: Organigramm des Konzern Stadt Wolfsburg	69

11. Maßnahmenkatalog

11.1 Maßnahmenblätter

M-R 01: Energieeinsparung in Schulen und Verwaltungseinrichtungen durch gezielte Veränderung des Nutzer*innenverhaltens

Kurzbeschreibung

Ein maßgeblicher Teil der Verbrauchsenergie in Liegenschaften kann durch gezielte Veränderungen im Nutzerverhalten konsequent eingespart werden. Dazu gehören richtiges Lüftungs- und Heizverhalten, welches auf die tatsächlichen Ab- und Anwesenheiten in Räumen zugeschnitten ist wie beispielsweise Nachtabenkungen der Temperatur und in wenig genutzten Räumen wie WCs, aber auch das konsequente Bedienen von schaltbaren Steckdosen, das Nutzen von Kaltwasser für kurze Vorgänge und der Austausch von energieintensiven oder alten Geräten. Zu diesem Thema werden Schulungen und Workshops angeboten, die für dieses Verhalten sensibilisieren und Informationen zur Verfügung stellen. Adressaten sind Schüler*innen, Lehrkräfte, Hausmeister*innen, Verwaltungsmitarbeitende und andere. Aktuell werden durch den GB 65 Schulungen und Workshops durchgeführt, allerdings aufgrund von geringen Personalkapazitäten nur in geringem Umfang. Um die Schulungen effektiv in die Fläche bringen zu können, werden diese in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen durchgeführt, vor allem in Schulen und Verwaltungseinrichtungen, aber auch in Kitas, Jugendzentren o.ä. Verwaltungsintern wird eine Verantwortliche*r benannt, um die Zusammenarbeit mit dem externen Partner zu begleiten und die Schulungen zu evaluieren. Um mit den Wolfsburger Schulen, in denen Schulungen zum Thema Energieeinsparungen durchgeführt werden, effektiv zusammenarbeiten zu können, wird diese Maßnahme mit jenen aus dem MPKS gekoppelt, die die Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit zum Ziel haben. Motivationsverstärkend sollen Wettbewerbe an Schulen zum Thema Energieeinsparung durchgeführt werden und den Gewinnern die eingesparte Differenz an CO₂-Äquivalenten in Geld ausgezahlt werden.

Themenfeld	Energie- und Ressourceneffizienz
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65/55
Partner*in	Ggf. externe Träger für Schulungen und Workshops
Zielgruppe	Verwaltung/Nutzende Gebäude
Einführung und Laufzeit	Kurzfristig / Fortlaufend

Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen ▪ Sachkosten durch externe Träger ▪ Sollten im Zuge dieser Maßnahme neue Aufgaben für Hausmeister*innen dazukommen, muss der Stellenschlüssel erhöht werden, da die Hausmeister*innen mit ihren Tätigkeiten Stand jetzt zu 100% ausgelastet sind.
Umsetzungsschritte	▪ Evaluierung der Anbieter für Schulungen und Workshops zum Thema Klimafreundliches Nutzerverhalten ▪ Evaluierung der Adressaten ▪ Durchführung und Evaluation der Schulungen
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien ergeben sich im Einsparpotenzial von Strom und Wärmeenergie. Die Maßnahme sollte gekoppelt werden an Maßnahmen zu geringinvestiven Einsparungen im Bereich der Liegenschaften aus dem Masterplan Klimaschutz, die die technische Ausstattung wie schaltbare Steckdosen oder LEDs im Bereich der Beleuchtung zur Verfügung stellt. (<i>Sofortprogramm Energiesparmaßnahmen in eigenen Gebäuden</i>) sowie an die Maßnahme „<i>Kommunales Energiemanagement</i>“ aus dem Masterplan, die ein Energiecontrolling der Liegenschaften ermöglicht sowie an die <i>Maßnahme „Investitionen in einen energieeffizienten Gebäudebetrieb (Investitionsfahrplan GL T)“</i>, die beispielsweise ein automatisiertes Absenken der Temperatur möglich machen kann. Darüber hinaus ergeben sich Synergien mit den Maßnahmen zu Veranstaltungen und Wettbewerben rund um das Thema Klimaschutz an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem MPKS.
Erfolgsindikator	Reduzierung des Energieverbrauchs im Bereich der Liegenschaften
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Bewertung

M-R 02: Umstellung von LSA und Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Kurzbeschreibung Veraltete Straßenbeleuchtung, Beleuchtung von Sportstätten und Lichtsignalanlagen werden dort, wo noch nicht geschehen, durch eine energieeffiziente LED-Beleuchtungstechnologie ersetzt. Maßnahmen zum zeit- und präsenzabhängigen Lichtmanagement werden zusätzlich umgesetzt. Dazu zählt das Teilabschalten oder Dimmen von Straßenbeleuchtung und LSA in den Nachtstunden beziehungsweise zu weniger frequentierten Zeiten oder punktuell eine intelligente Beleuchtungsregelung. Das Erhöhen des Rückstrahlpotenzials und der Kontrastbildung der zu beleuchtenden Oberfläche, zum Beispiel durch farbliche Absetzungen des Bodenbelags, kann ebenfalls dazu beitragen, die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke gering zu halten. Durch eine Begrenzung der Umgebungsleuchtdichte, wie zum Beispiel durch eine Herabsetzung der Beleuchtungsstärke von Lichtwerbeanlagen, kann die Straßenbeleuchtungskategorie weiter normgerecht verringert werden. Durch die längere Lebensdauer von LED-Technik und die damit verbundenen längeren Wartungsintervalle werden gleichzeitig Kosten reduziert.

Themenfeld	Energie- und Ressourceneffizienz
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	07
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich direkte THG-Einsparungen von ca. 760.227 kg CO ₂ eq bis 2040
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten für LED-Technologie und Umrüstung sowie Entsorgung des Bestands ▪ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderprogramm zur Förderung von Außen- und Straßenbeleuchtung
Umsetzungsschritte	▪ Ist-Zustand aufnehmen ▪ Modernisierungsbedarf ermitteln: Priorisieren nach Alter und Effizienz der Leuchten ▪ Anforderungsprofil an die beleuchteten Flächen erstellen, aus dem sich ergibt, für welche Nutzung (zum Beispiel Gefahrenpunkte, Unfallschwerpunkte, Fußgängerüberwege ect.) wie beleuchtet werden soll. ▪ Parameter zu Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchtete Fläche, Abstrahlungsgeometrie, Farbspektrum und Beleuchtungsstärkeregelung festlegen ▪ Technische Alternativen zum Bestand identifizieren

	▪ Investitions- und Installationskosten ermitteln ▪ Finanzierungsmöglichkeiten prüfen ▪ Umsetzung beschließen und ausführen ▪ Ggf. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ▪ Ggf. Umgebungsbeleuchtungsstärke reduzieren ▪ Ggf. zu beleuchtende Flächen kontrastreich gestalten
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	DIN EN 13201: Norm „Straßenbeleuchtung“ gibt Empfehlungen zu Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Naturschutz/Tierschutz muss im Sinne einer nicht zu hohen Ausleuchtedichte mit bedacht werden.
Erfolgsindikator	Umgestellte Beleuchtung in %, Energieeinsparung in kWh
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Bewertung, es müssen aber Angsträume beachtet und weiterhin gut ausgeleuchtet werden.

M-R 03: Energieeinsparungen in angemieteten Liegenschaften

Kurzbeschreibung	Die Stadtverwaltung Wolfsburg ist teilweise auch Mieterin von Objekten – so zum Beispiel im Bildungshaus. Da hier im Fremdeigentum agiert wird, ist der Einfluss auf das Nutzerverhalten begrenzt und damit nur bedingt gegeben. Dazu gehört: — Die Umstellung der Stromversorgung auf Öko-Strom in allen angemieteten Liegenschaften, sofern noch nicht geschehen — Erstellen eines Energiekennzahlen- bzw. Energieklassen-Rankings auf Grundlage der Energieausweise bzw. Energieverbräuche — Überprüfen der Einstellwerte der Heizungsanlagen anregen, Entlüften der Radiatoren — Temperaturabsenkungen nachts und am Wochenende bzw. in nicht viel genutzten Räumen — Beleuchtung auf LED-Technik umstellen — Dichtigkeitsprüfung von Fenstern und Türen, ggf. Nachrüsten von Dichtungen — Sensibilisieren des Nutzerverhaltens: — Stromverbrauch reduzieren durch Konsequentes Abschalten der Geräte und Vermeiden von Standby-Modus — Schulung zu Lüften und Heizen für die Mitarbeitenden — Konsequentes Schließen von Türen und Toren — Alte Geräte durch Energieeffiziente Geräte austauschen
Themenfeld	Energie- und Ressourceneffizienz
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	16/65/alle weiteren angemieteten Liegenschaften sowie deren Nutzende
Partner*in	Keine

Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten für das Umsetzen der Maßnahmen, Personalkosten ▪ Haushaltsmittel
Umsetzungsschritte	▪ Gebäudebestand auf die oben beschriebenen Maßnahmen prüfen ▪ Umsetzungskonzept erarbeiten ▪ Notwendige und mögliche Maßnahmen umsetzen
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Die Abhängigkeiten von Vermietern/Besitzern der angemieteten Liegenschaften ist zu beachten und die Maßnahmen durch gute Kommunikation vorzubereiten, da wo eine Zusammenarbeit oder Handeln bzw. Einverständnis vom Vermieter nötig ist.
Erfolgsindikator	Energieeinsparung in kWh pro angemietete Fläche in m ²
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine mittlere Priorität da Mietobjekte tendenziell wieder abgemietet werden.

M-R 04: Erhöhung der Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude

Kurzbeschreibung	Aktuell orientiert sich die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Gebäude nicht an Klimaschutzaspekten, sondern vorrangig an Bedarfen der Nutzer*innen bzw. Notwendigkeiten in der Nutzung. Eine Verschiebung der Prioritäten in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Richtung Notwendigkeiten hinsichtlich Klimaschutzaspekten ist erwünscht. Unter Klimaschutzaspekten ist das vorrangige Ziel von Sanierungsmaßnahmen das Einsparen von Wärmeenergie und Strom durch eine Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Fenster. Zu diesem Zweck wird anhand der Energieverbrauchsdaten eine Analyse der größten Verbraucher unter den Liegenschaften durchgeführt und entsprechende Sanierungsziele aufgestellt. Dazu gehören Dämmmaßnahmen und ggf. der Austausch der Fenster. Vorrangig können mithilfe von Wärmebildkameras Kältebrücken identifiziert werden. Ggf. können Teile des Gebäudebestands seriell saniert werden, um Kosten zu sparen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist eine gute
-------------------------	---

	Kenntnis der Möglichkeiten von (Bundes)Förderungen für energetisches Sanieren.
Themenfeld	Energie- und Ressourceneffizienz
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65
Partner*in	Ggf. Wollino GmbH, Planetarium GmbH Wolfsburg, Congresspark, Hallenbad GmbH Wolfsburg
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten für Sanierungsmaßnahmen ▪ Personalkosten ▪ Mögliche Förderprogramme: KfW-Förderkredite, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), BAFA-Förderungen ▪ Mittelbedarf aufstellen ▪ Einordnung der Maßnahme in die Gesamt-Prio-Liste 65
Umsetzungsschritte	▪ Erstellen der Verbrauchsanalyse ▪ Fördermittel eruieren und entsprechend beantragen ▪ Finanzierungsplan aufstellen ▪ Personalstellen ergänzen ▪ Angebote zur Fassadensanierung einholen ▪ Beauftragung
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen zu den Maßnahmen „Investitionen in einen energieeffizienten Gebäudebetrieb (Investitionsfahrplan GLT)“ und „SoFortprogramm Energieeinsparmaßnahmen in eigenen Gebäuden“ sind unbedingt zu beachten.
Erfolgsindikator	Reduzierung des Energieverbrauchs im Bereich der Liegenschaften
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Priorität und ein Kurswechsel hin zu Sanierungen, die auf Klimaschutzziele ausgerichtet sind, ist erwünscht. Weiterhin besteht der Wunsch seitens der Politik ein Ranking der größten Wolfsburger Verbraucher zu bekommen, um gezielt Sanierungsmaßnahmen anzugehen.

M-E 01: Transformationsplan Wärme für fossil betriebene Liegenschaften

Kurzbeschreibung	Stand Ende 2025 werde in Wolfsburg ca. 16% der kommunalen Liegenschaften durch die Verbrennung von Öl, Gas oder Pellets beheizt. Für diese existiert (auch im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung) aktuell kein Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung wird unter Zuhilfenahme der Annahmen und Informationen aus der Kommunalen Wärmeplanung sowie aus dem Transformationsplan der Stadtwerke zur zukünftigen Wärmeversorgung der Stadt Wolfsburg ein Transformationsplan zur Dekarbonisierung für die fossil beheizten Liegenschaften erarbeitet.
Themenfeld	Erneuerbare Energien
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65
Partner*in	LSW, KWP
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich direkte THG-Einsparungen von ca. 1.578.006 kg CO ₂ eq
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen
Umsetzungsschritte	▪ Bestandsaufstellung der spezifischen Wärmeversorgung der fossil beheizten Gebäude ▪ Sichtung des Transformationsplans der LSW und der KWP ▪ Analyse der Anschlussmöglichkeiten der kommunalen Liegenschaften an die zukünftige fossilfreie bereitgestellte Wärmeversorgung der Stadtwerke ▪ Konzeptentwicklung für die fossilfreie Wärmeversorgung der Liegenschaften, die nicht vom Transformationsplan der LSW/KWP profitieren können
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen ergeben sich mit der KWP und dem Transformationsplan der LSW
Erfolgsindikator	Austausch der Wärmeversorgung hin zu fossilfreier Umweltwärme, Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Priorität.

M-E 02: Erweiterung der Fernwärme-Anschlüsse der Kommunalen Liegenschaften
(Transformationsplan Wärme Teil I)

Kurzbeschreibung	Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung wird ein Transformationsplan Wärme für die kommunalen Liegenschaften mit fossiler Wärmeversorgung erarbeitet (M-E 01). Im Rahmen dieses Transformationsplans wird die Anschlussfähigkeit der Liegenschaften mit momentan fossiler Wärmeversorgung an das Fernwärmenetz der Stadt Wolfsburg geprüft. Dieses soll laut den Plänen der Stadtwerke Wolfsburg vom 04.12.24 zukünftig sowohl verstärkt als auch für neue Erzeuger erweitert werden.
Themenfeld	Erneuerbare Energien
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65
Partner*in	LSW
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Die gesamten direkten THG-Einsparungen durch die Dekarbonisierung der fossil betriebenen Liegenschaften sind als Potenzial in M-E 01 hinterlegt, da der tatsächliche prozentuale Anteil an der Versorgung der Liegenschaften mit Fernwärme noch nicht bekannt ist.
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen ▪ Sachkosten: Entsorgung und Austausch fossiler Wärmebereitstellung ▪ Neuanschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz ▪ Mögliche Förderprogramme: KfW-Förderkredite, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), BAFA-Förderungen zum Ersatz für fossile Wärmebereitstellung
Umsetzungsschritte	▪ Analyse des Gebäudebestands hinsichtlich Anschlussfähigkeit an die Erweiterungspläne des Fernwärmenetzes der LSW ▪ Absprachen mit der LSW hinsichtlich Zuständigkeiten und tatsächlicher Vereinbarkeit mit den Erweiterungsplänen ▪ Umsetzung
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen ergeben sich mit der Maßnahme M-E 01 sowie der KWP
Erfolgsindikator	Anzahl ausgetauschte fossile Wärmeträger, Einsparung CO ₂ -Emissionen
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Priorität.

**M-E 03: Umrüsten der Liegenschaften mit fossiler Wärmeversorgung auf Wärmepumpentechnik
(Transformationsplan Wärme Teil II)**

Kurzbeschreibung	Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung wird ein Transformationsplan Wärme für die kommunalen Liegenschaften mit fossiler Wärmeversorgung erarbeitet (M-E 01). Im Rahmen dieses Transformationsplanes werden die Gebäude, die nicht an die zukünftig geplante Erweiterung des Fernwärmenetzes angeschlossen werden können, auf ihre Tauglichkeit für Wärmepumpentechnik oder ggf. eine andere Umweltwärme hin überprüft. Für die Prüfung auf WP-Tauglichkeit wird ein Online-Tool benutzt, welches an der Hochschule Ostfalia von Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff entwickelt worden ist und kostenfrei zur Verfügung steht. (Wärmepumpenauslegung auf Basis von Mess- und Verbrauchsdaten mit den Excel-Werkzeugen „Energieanalyse aus dem Verbrauch“ (EAV) und „Standardbilanz“ unter Standardbilanz – DELTA-Q). Empfohlen wird zur Benutzung des Tools eine Schulung/Einführung in das Tool oder die Berechnung extern durchführen zu lassen.
Themenfeld	Erneuerbare Energien
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65
Partner*in	Evtl. Ostfalia Hochschule
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Die gesamten direkten THG-Einsparungen durch die Dekarbonisierung der Fossil betriebenen Liegenschaften sind als Potenzial in M-E 01 hinterlegt, da der tatsächliche prozentuale Anteil an der Versorgung der Liegenschaften mit Wärmepumpen noch nicht bekannt ist.
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen ▪ Sachkosten: Entsorgung und Austausch fossiler Wärmebereitstellung ▪ Neuanschluss an Umweltwärme ▪ Mögliche Förderprogramme: KfW-Förderkredite, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), BAFA-Förderungen zum Ersatz für fossile Wärmebereitstellung
Umsetzungsschritte	▪ Analyse des Gebäudebestands hinsichtlich Tauglichkeit auf WP-Technik oder andere Umweltwärme ▪ Angebote einholen ▪ Umsetzung

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen ergeben sich mit der Maßnahme M-E 01 sowie der KWP und den Maßnahmen „Erhöhung der Sanierungsrate“ M-R 04 und „PV-Belegung“ M-E 02 zur Erzeugung der nötigen Stromzufuhr der Wärmepumpen o.ä.
Erfolgsindikator	Anzahl ausgetauschte fossile Wärmeträger, Einsparung CO ₂ -Emissionen
Bemerkungen	Diese Maßnahme hat seitens der Politik eine hohe Priorität.

M-E 04: Biomassenutzung in BHKWs (Transformationsplan Wärme Teil III)

Kurzbeschreibung	Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung wird ein Transformationsplan Wärme für die kommunalen Liegenschaften mit fossiler Wärmeversorgung erarbeitet (M-E 01). Im Rahmen dieses Transformationsplanes wird geprüft, ob die Grünabfälle aus Friedhöfen und Parks bzw. sonstigen Grünanlagen ein ausreichend großes Potenzial zum Betreiben eines Biomasse-BHKWs ergeben. Zur Verwertung der Grünabfälle sollen die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe angefragt werden, die bereits ein BHKW betreiben.
Themenfeld	Erneuerbare Energien
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	Externer Betreiber / WAS?
Partner*in	
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Die gesamten direkten THG-Einsparungen durch die Dekarbonisierung der fossil betriebenen Liegenschaften sind als Potenzial in M-E 01 hinterlegt, da der tatsächliche prozentuale Anteil an der Versorgung der Liegenschaften mit Erneuerbarer Energie noch nicht bekannt ist.
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen ▪ Sachkosten: Entsorgung und Austausch fossiler Wärmebereitstellung ▪ Bau BHKW ▪ Mögliche Förderprogramme: KfW-Förderkredite, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), BAFA-Förderungen zum Ersatz für fossile Wärmebereitstellung
Umsetzungsschritte	▪ Prüfen des Grünschnitt-Potenzials ▪ Umsetzung

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen ergeben sich mit der Maßnahme M-E 01 sowie der KWP
Erfolgsindikator	Anzahl ausgetauschte Fossile Wärmeträger, Einsparung CO ₂ -Emissionen
Bemerkungen	

M-E 05: PV-Belegung der kommunalen Dachflächen und Erhöhung der Eigennutzung durch Batteriespeicher

Kurzbeschreibung	Aktuell werden jährlich kommunale Dachflächen mit PV-Anlagen belegt, nachdem mittels Einzelfallprüfungen die Wirtschaftlichkeit einerseits und die technischen Voraussetzungen der Liegenschaften wie statische Beschaffenheit betrachtet werden. Die Wolfsburger Strategie in Bezug auf die Aufstockung von PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen richtet sich laut eigener Aussage nicht darauf aus, möglichst flächendeckend zu belegen, sondern zukünftig eher den Eigenverbrauchsanteil durch Batteriespeicherlösungen zu erhöhen. Die Maßnahme erweitert diese Strategie um eine strukturierte Prüfung des vorhandenen PV-Potenzials durch den Regionalverband (Daten liegen vor). Mittels dieser Daten werden gezielt die Liegenschaften mit dem größten PV-Potenzial eruiert und gesamthaft einer statischen Prüfung unterzogen, um die Belegungsrate erhöhen zu können. Gleichzeitig wird bei den vorhandenen PV-Anlagen die evtl. schon jetzt bestehende Möglichkeit einer Erhöhung des Eigenverbrauchs durch Batteriespeicherlösungen geprüft. Das Wolfsburger VW-Werk wird angefragt, ob es die Möglichkeit zur Weiternutzung von ausgedienten Autobatterien gibt, um deren Lebenszyklus zu verlängern. Die Maßnahme wird mit dem bestehenden 100 Dächer-Programm für Wolfsburg aus dem MPKS harmonisiert, in dessen Rahmen die Verwaltung eine Liste von städtischen Gebäuden, aufstellen, auf denen eine Photovoltaikanlage installiert werden soll.
Themenfeld	Erneuerbare Energien
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	65
Partner*in	Evtl. die Energiegenossenschaft der Stadtverwaltung sowie die Beteiligungen Wollino GmbH, Planetarium, Hallenbad, Congress Park
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Langfristig / Fortlaufend

Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich keine direkten THG-Einsparungen, da die Stadt Wolfsburg flächendeckend Ökostrom-Verträge hat. Der Anteil der Eigennutzung von erzeugtem Strom erhöht sich relevant sowie die absolute Menge an erzeugtem fossilfreiem Strom, die für den Antrieb von Wärmepumpen und den generell größer werdenden Strombedarf durch die Elektrifizierung des Wärme- und Fuhrparksektors nötig ist.
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen und evtl. neu zu schaffender Stellen ▪ Sachkosten: In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen sind Förderungen sowie langfristig resultierende Energiekosteneinsparungen. Die Kosten für die Belegung geeigneter Dachflächen mit Photovoltaikanlagen sind aktuell nicht belastbar zu kalkulieren, da hierzu die Voruntersuchung zu Statik, Ausrichtung und Eigenverbrauch als Berechnungsgrundlage vorliegen muss ▪ Mögliche Förderprogramme: KfW-Förderkredite, Einspeisevergütung nach EEG
Umsetzungsschritte	▪ Sichtung und Analyse der Daten des Landesverbandes in Bezug auf das PV-Potenzial der Dachflächen ▪ Anhand dieser Daten Auswahl geeigneter Dachflächen für statische Vorprüfungen ▪ Statische Prüfungen, Prüfung von Verschattung, Lage und Ausrichtung ▪ Fördermöglichkeiten prüfen und beantragen ▪ Beauftragen und Ausführen Prüfen der Möglichkeiten für Batteriespeicherlösungen der vorhandenen und zukünftigen PV-Anlagen
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien und Schnittstellen ergeben sich mit dem 100 Dächer-Programm der Stadtverwaltung
Erfolgsindikator	Produktion von PV-Strom in kWh, Erhöhung des Eigenverbrauchs
Bemerkungen	Die Politik spricht sich für eine stärkere Belegung von Gebäuden und ggf. Parkplatzüberdachungen mit PV-Modulen aus.

M-F 01: Umstellen der Fuhrparke auf E-Mobilität

Kurzbeschreibung Aktuell wird der zentrale städtische Fuhrpark sowie die Fuhrparke anderer Ämter nach Auslaufen von Leasingverträgen oder nach Ablauf der Nutzungszeit von eigenen Fahrzeugen sukzessive auf E-Mobilität umgestellt. Langfristig sollen alle Fahrzeuge auf E-Antrieb umgestellt werden sowie E-Fahrräder und E-Lastenräder zur Verfügung gestellt werden. Zur Erreichung eines klimafreundlichen und kosteneffizienten Fuhrparks wird ein Konzept entwickelt, welches die notwendigen Fahrzeuggrößen und Ausstattung (z.B. Anhängerkupplung etc.) und Zusammensetzung der Fuhrparks aus eigenen Fahrzeugen und Leasing/Sharing-Fahrzeugen abbildet. Hierzu wird vorgängig eine Aufstellung über die Bestände und Laufzeiten erarbeitet und ein Konzept zur Finanzierung inklusive Fördermöglichkeiten aufgestellt, welches mit Meilensteinen bis 2040 hinterlegt ist. Weiterhin soll eine quantitative Auswertung der Streckenlänge erfolgen, um die Bedarfe zu ermitteln. Zusätzlich soll die Fahrradflotte qualifiziert werden, sodass, wann immer möglich, ein Fahrrad, E-Bike oder Lastenrad genutzt werden kann.

Themenfeld	Fuhrpark und Mobilität
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	01/02/03/04/05/06/07/08/011/16/17/34/37/55/80
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich direkte THG-Einsparungen in der Höhe von ca. 270.778 kg CO ₂ eq bis 2040 (Aufgrund schlechter Datenlage Bilanzunsicherheit)
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten: Fahrzeugbeschaffung und ggf. Kosten für La-deinfrastruktur ▪ Mögliche Förderprogramme: Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr ▪ Förderprogramme des Regionalverbands im Bereich Mobilität
Umsetzungsschritte	▪ Planung der Dimensionierung städtischen Fuhrparks bzw. der weiteren Fuhrparke (Anzahl, eigene Fahrzeuge versus Leasing/Sharing-Fahrzeuge) ▪ Erstellung von Konzept zum Erwerb/Verkauf von Fahrzeugen/Leasing-Verträgen inklusive eines Finanzierungskonzeptes unter Zuhilfenahme von Zuschüssen, Förderung ▪ Auswahl bei Leasing/Sharing-Fahrzeugen auf E-Antrieb beschränken ▪ Umstellung der Fahrzeugflotte der Fuhrparks auf E-Fahrzeuge

	▪ Bereitstellung von Fahrrädern und E-Fahrrädern an geeigneten Dienststellen/Standorten (Schritt 1: Ermittlung von vorhandenen Flotten, Schritt 2: Konzeption zu Standorten und Dimensionierung der Fahrradflotte, Schritt 3: Beschaffung der Fahrräder und Stationen und Einbindung in das Buchungssystem) ▪ Konzeption der Flottenbewirtschaftung, zum Beispiel mit Partner(n) für Fahrradverleihsysteme ▪ Bedarfsweise Aktualisierung der Informationen zur Fuhrparkbuchung für die Mitarbeitenden ▪ Regelmäßige Wartung der Fahrradflotte ▪ Nachsteuerung nach Testlauf von einem Jahr
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Die finanziellen Voraussetzungen müssen über Fördermittel verstärkt werden und die Nutzerakzeptanz der Verwaltungsmitarbeitenden muss gegeben sein. Die generelle Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen muss ebenfalls sowohl im Einkauf als auch bei Leasing/Sharingpartnern vorhanden sein. Eine Ladeinfrastruktur und generell notwendige Reichweiten von Fahrzeugen je Bedarf müssen gegeben sein. Synergien ließen sich über eine gemeinsame Pool-Nutzung und Zentralisierung der verschiedenen Fahrzeuge der Ämter herstellen.
Erfolgsindikator	Anzahl E-Fahrzeuge in den Fuhrparks Gefahrene Kilometer mit Diensträdern
Bemerkungen	Es besteht bereits verwaltungsintern die Vorgabe bei Neuanschaffungen E-Fahrzeuge zu leasen oder zu kaufen.

M-F 02: Klimafreundliche Nutzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Kurzbeschreibung	Die städtischen Nutzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen werden heute fast ausschließlich fossil mit Diesel oder Benzin betrieben. Schritt für Schritt sollen sie auf klimafreundlichen und emissionsfreien Elektroantrieb oder andere Antriebe umgestellt werden. Zu den Nutzfahrzeugen und Arbeitsmaschinen, die umgestellt werden sollen, zählen unter anderem solche aus den Bereichen Grün, Schule, Straßenbau, Brand und Katastrophen, Bürgerdienste, Ordnungsamt und Sport. Eine aktuelle Fahrzeug- und Maschinenliste hilft Ersatzbeschaffungen zu eruieren und einen Investitionsplan sowie Fördermittelbeantragung zu erreichen. Zunächst findet eine Evaluierung statt, welche Art von Nutzfahrzeugen und Arbeitsmaschinen auf welchen klimaschonenden Antrieb umgestellt werden kann und zu welchem Zeitpunkt (zum Beispiel bei Ausflottung oder nach Ende der Lebensdauer).
Themenfeld	Fuhrpark und Mobilität

Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	07/08/11/55/37/80
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich direkte THG-Einsparungen in der Höhe von ca. 253.776kg CO ₂ eq bis 2040 (Aufgrund schlechter Datenlage Bilanzunsicherheit)
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten: Fahrzeug- und Maschinenbeschaffung und ggf. Kosten für Ladeinfrastruktur ▪ Mögliche Förderprogramme: Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr ▪ Förderprogramme des Regionalverbands im Bereich Mobilität
Umsetzungsschritte	▪ Evaluierung der Größe und Notwendigkeiten des Fahrzeugs/Maschinenbestands ▪ Evaluierung der Möglichkeiten und Marktreife der Umstellung auf klimafreundliche Antriebe ▪ Erstellung einer Übersicht über geplante Ausflottung/Ersatz der bestehenden Fahrzeuge und Maschinen ▪ Aufstellen Investitionsplan ▪ Beantragung von Fördermitteln ▪ Prüfung und im Regelfall Entscheidung für klimafreundlichen Antrieb bei Neu-/Ersatzbeschaffung ▪ Konzeption der Bewirtschaftung der Fahrzeuge/Maschinen (Wartung/Reparatur/Nutzungsberechtigungen und Buchungssystemen)
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Die finanziellen Voraussetzungen im Haushalt müssen Förderungen verstärkt werden und eine Ladeinfrastruktur muss aufgebaut werden. Synergien und finanzielle Einsparungen ließen sich ggf. über eine gemeinsame Pool-Nutzung und Zentralisierung der verschiedenen Maschinen der Ämter herstellen.
Erfolgsindikator	Anzahl Fahrzeuge und Maschinen mit klimafreundlichen Antrieben
Bemerkungen	Diese Maßnahme sollte auch an die Themen Lärmbelästigung und Luftqualität adressiert sein.

M-F 03: Ladeinfrastruktur für die städtische Flotte ausbauen

Kurzbeschreibung	Aktuell wird der zentrale städtische Fuhrpark sowie die dezentralen Fuhrparke anderer Ämter nach Auslaufen von Leasingverträgen oder nach Ablauf der Nutzungszeit von eigenen Fahrzeugen sukzessive auf E-Mobilität umgestellt. Um einen reibungslosen Betrieb der Fahrzeuge zu gewährleisten, wird die Ladeinfrastruktur analysiert und bedarfsweise ausgebaut. Dafür werden die Ämter auf ihre Anforderungen an den Fahrzeugbestand (z.B. Rufbereitschaften) hin befragt und ausgewertet. Ebenfalls wird eine Ladeinfrastruktur für private Fahrzeuge und Fahrräder eruiert und mit dem Ziel der Stärkung von klimafreundlicher Mitarbeitendenmobilität ausgebaut/soweit möglich zur Verfügung gestellt.
Themenfeld	Fuhrpark und Mobilität
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	01/02/03/04/05/06/07/08/011/16/17/34/37/55/80
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Hoch
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Indirektes THG-Einsparpotenzial
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Sachkosten: Kosten für Ladeinfrastruktur ▪ Mögliche Förderprogramme: Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr ▪ Förderungen des Regionalverbands im Bereich Mobilität
Umsetzungsschritte	▪ Analyse der notwendigen und gewünschten Ladeinfrastruktur ▪ Bereitstellen der Ladepunkte sukzessive im Zuge der Umstellung auf E-Antriebe ▪ Bereitstellung von Ladepunkten für private Fahrzeuge und Fahrräder inkl. Abrechnungsservice für Kfz ▪ Sensibilisieren und informieren der Mitarbeitenden über die Möglichkeiten, private Fahrzeuge zu laden
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Die finanziellen Voraussetzungen müssen über Förderungen verstärkt werden.
Erfolgsindikator	Anzahl Ladepunkte für E-Fahrzeuge in den Fuhrparks sowie private Fahrzeuge
Bemerkungen	Diese Maßnahme wird seitens der Politik mit einer hohen Priorität bewertet.

M-F 04: Abbau der Hemmnisse zur Nutzung von E-Mobilität

Kurzbeschreibung	Den Mitarbeiter*innen der Verwaltung stehen im städtischen Fuhrpark eine begrenzte Anzahl von E-Fahrzeugen für Dienstfahrten zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Fahrzeuge bestehen teilweise bei Mitarbeiter*innen persönliche Hemmnisse, die hauptsächlich auf der Unkenntnis der Bedienweise eines E-Fahrzeuges bestehen. Für den Abbau dieser Hemmnisse werden Informationsveranstaltungen und Schulungen in der Bedienung der Fahrzeuge angeboten, sowie Informationen und Nutzungsempfehlungen/Bedienungsanleitungen im Fahrzeug bereitgehalten. Die Vorteile der Nutzung von E-Mobilität werden proaktiv kommuniziert.
Themenfeld	Fuhrpark und Mobilität
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	01/02/03/04/05/06/07/08/011/16/17/34/37/55/80
Einführung und Laufzeit	Kurzfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten für Schulungen, Bereitstellen der Informationen und Anleitungen im Intranet
Umsetzungsschritte	▪ Planung der Schulungen sowie des Bereitstellens von Informationen ▪ Benennen von Verantwortlichkeiten zur Durchführung
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien ergeben sich im Bereich einer gesteigerten Nutzung und Akzeptanz von Fahrzeugen mit E-Antrieb.
Erfolgsindikator	Gesteigerte Akzeptanz in der Benutzung der E-Fahrzeuge
Bemerkungen	Es wird verwaltungsintern die Erfahrung gemacht, dass kleine Fahrzeuge im innerstädtischen Bereich den großen vorgezogen werden.

M-S 01: Implementieren einer Struktur von Ansprechpartner*innen zur Adressierung von Klimaschutzfragen in der Verwaltung

Kurzbeschreibung	Die Klimaschutzaufgaben sind im Fachbereich Klimaschutzmanagement fest in der Verwaltung verankert. Dort werden die Fortschreibungen des Klimaschutzkonzeptes und anderer Konzepte fortgeschrieben und vielfältige Aufgaben rund um das Thema Klimaschutz bearbeitet. Spezifische Themen reichen jedoch auch in alle anderen Fachbereiche hinein, wie beispielsweise die Datenbereitstellung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und spezifische Aufgaben in der Maßnahmenumsetzung. Für die Qualitätssicherung der Ausführung dieser Einzelaufgaben werden pro Amt bestimmte Ansprechperson/en für Klimaschutzaufgaben adressiert, die die verschiedenen Bereiche wie die Organisation des Datenmanagements in der Hand haben und fortlaufend professionalisieren.
Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Kurzfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen
Umsetzungsschritte	▪ Ansprechpartner*innen eruieren und in entsprechende Aufgaben einweisen ▪ Kommunikationsstruktur erarbeiten ▪ Ziele und Vorgehen vereinbaren
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien bestehen zu den Maßnahmen M-S 02 und M-S 03 Fortschreibung des KSK, Monitoring und Controlling
Erfolgsindikator	
Bemerkungen	Diese Maßnahme wird seitens der Politik mit einer hohen Priorität bewertet.

M-S 02: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadtverwaltung und Erweiterung um Scope 3

Kurzbeschreibung

Die Stadtverwaltung Wolfsburg hat ein Klimaschutzkonzept erstellt und schreibt dieses regelmäßig fort. (mindestens alle 2 Jahre). Die Fortschreibung ist ein strukturierter Prozess, bei dem das Klimaschutzkonzept überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt wird. Dazu gehört:

- Analyse der Ausgangssituation (Bestandsaufnahme, Prüfung der Rahmenbedingungen, Aktualisierung von Daten und Informationen)
- Insbesondere wird das Klimaschutzkonzept um die Bilanzierung von scope 3 erweitert. Hierfür müssen sorgfältig Informationen über die Vorgehensweise eingeholt werden und ggf. ein Fachbüro beauftragt werden.
- Evaluation des Klimaschutzkonzeptes (Bewertung der Zielerreichung im Zusammenhang mit dem Monitoring, Einholen von Feedback seitens der Umsetzungsakteur*innen, Identifizierung von Stärken und Schwächen)
- Anpassung der Zielsetzungen (Ziele anpassen oder neu definieren) Prioritäten für die anstehende Umsetzungsphase benennen (im Zusammenhang mit dem Monitoring)
- Maßnahmen aktualisieren oder ergänzen (bestehende Maßnahmen im Rahmen des Monitorings überprüfen, neue Maßnahmen entwickeln, Ressourcenplanung (Personal, Budget, Zeitrahmen)
- Kommunikation über den Fortschreibungsprozess
- Überarbeitung des Dokuments

Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen
Umsetzungsschritte	▪

Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	
Erfolgsindikator	Regelmäßige Klimaschutzkonzepte
Bemerkungen	Diese Maßnahme wird seitens der Politik mit einer hohen Priorität bewertet.

M-S 03: Einbetten der Datenbereitstellung in eine routinierte Organisationsform

Kurzbeschreibung	Bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist die Datenerhebung klimaschutzrelevanter Daten wie Daten zu Verbräuchen von Liegenschaften und den Fahrzeugflotten ein zentraler Bestandteil. Diese Datenerhebung wird in den zuständigen Ämtern fest als Aufgabe implementiert und einer Ansprechperson zugewiesen. Der Prozess der Erhebung wird strukturiert organisiert und fortlaufend professionalisiert. Dazu gehört: — Bereitstellen der gesamten Bestandsinformationen wie Anzahl und Typ der Fahrzeuge in der Fahrzeugflotte oder Anzahl und Typ der Liegenschaften, Strom- und Energieverträge sowie wie spezifische Verbräuche von Liegenschaften, Fahrzeugen etc. — Erarbeiten einer Bereitstellungsstruktur mittels einer automatisierten Exceltabelle oder einer automatisierten digitalen Organisationsform wie beispielsweise einer Software zum Energiemanagement (Synergien zum Masterplan und zur Software zur Zentralisierung des Fuhrparks) — Vereinheitlichung und Professionalisierung von Kennzahlen und Einheiten über Verbräuche etc. — Bereitstellung zu vorher fixierten Terminen (Fortschreibungen des Klimaschutzkonzeptes)
Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen

Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen
Umsetzungsschritte	▪ Konzept erarbeiten und einführen
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	
Erfolgsindikator	Regelmäßige und routinierte Datenbereitstellung
Bemerkungen	

M-S 04: Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung

Kurzbeschreibung	Die Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen muss regelmäßig überprüft werden. Dafür wird ein jährliches Monitoring durchgeführt. Das Monitoring setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: — Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz — Bewertung der Maßnahmenumsetzung Die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz kann weiterhin im Bilanzierungstool erfolgen. Abgesehen von der reinen Fortschreibung wird ebenfalls eine Verbesserung der Bilanz erzielt, indem die Datengrundlage stetig verbessert wird. (siehe dazu M_S03) Die Maßnahmenbewertung umfasst die Erhebung des Umsetzungsstandes sowie die Benennung von Umsetzungsdefiziten. Die Erhebung erfolgt jährlich durch das Klimaschutzmanagement im Austausch mit den Maßnahmenverantwortlichen. Dabei werden vor allem der Stand der Maßnahmen diskutiert und nötige Anpassungen bei den Maßnahmen beschlossen. Die Resultate werden in einem Bericht zu Händen des Verwaltungsausschusses dokumentiert. Dieser Bericht beschränkt sich auf die wichtigsten Inhalte. Dies sind beispielsweise: — Wichtigste neue Erkenntnisse auf Bundes- oder Länder-Ebene — Aktuelle Situation: (aktualisierte) Treibhausgasbilanz — Stand der Maßnahmen innerhalb der Themenfelder Vorschläge des Steuerungsgremiums für Anpassungen zu Händen des Verwaltungsausschusses
-------------------------	--

Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51

Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Mittelfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen
Umsetzungsschritte	▪ Monitoring laug Konzept implementieren
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	
Erfolgsindikator	Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und gezielte Anpassung
Bemerkungen	Diese Maßnahme wird seitens der Politik mit einer hohen Priorität bewertet.

M-S 05: Prüfung und Beantragung von Fördermitteln

Kurzbeschreibung

Die Stadt Wolfsburg stellt durch ihr zentrales Fördermittelmanagement umfassende Unterstützungsleistungen für alle Organisationseinheiten in der Kernverwaltung bereit. Beanspruchte Förderprogramme werden in einer zentralen Datenbank erfasst, fortlaufend gepflegt und aktualisiert. Darüber hinaus informiert das Fördermittelmanagement die Organisationseinheiten regelmäßig über neue sowie bestehende Fördermöglichkeiten, prüft das Maßnahmenportfolio systematisch auf potenzielle Förderfähigkeit und fördert den internen Austausch durch ein verwaltungsweites Netzwerk rund um das Thema Fördermittel.

Wolfsburg erhöht zukünftig die eigenen Haushaltsmittel durch das Beantragen von Fördermitteln und Zuschüssen. Synergien entstehen hier im Bereich der eigenen Liegenschaften und im Bereich Tiefbau, im Bereich der LSA und Straßenbeleuchtung sowie bei der Umstellung der Fahrzeugflotten auf E-Mobilität. Ebenfalls soll die Harmonisierung mit Projektmitteln der Beteiligungen wie dem Planetarium, des Hallenbades, des Bildungshauses, des Congress Parks und der Wollino GmbH erfolgen und ggf. gemeinsame Beantragungen erfolgen. So können die regionalen und ggf. übergreifenden Fördermittel gezielt genutzt werden und Haushaltsmittel aufgestockt werden. Vorrangig sollen gezielt Fördermittel für die im Konzept priorisierten Maßnahmen eruiert werden.

Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51, 20
Partner*in	Keine
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten der vorhandenen Personalstellen
Umsetzungsschritte	▪ Evaluierung der Fördermittellandschaft ▪ Auswahl geeigneter Programme ▪ Informationsbereitstellung ▪ Beantragung von Fördermitteln und Zuschüsse in den Organisationseinheiten
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	Synergien entstehen vor allem in jenen Bereichen, die finanziell von den Förderungen profitieren, da durch Drittmittel die eigenen Haushaltsmittel reduziert werden können und Vorhaben gezielt voran getrieben werden können.
Erfolgsindikator	Nutzung von Fördermittel, erhöhter Finanzrahmen
Bemerkungen	

11.5

M-S 06: Implementieren von Standards zur Erreichung der Klimaneutralität in der Verwaltung

Kurzbeschreibung	Das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 ist eine gesetzliche Pflicht. Nur in Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Stadtverwaltung, kann das Ziel erreicht werden. Aus diesem Grund ist eine Implementierung der Nachhaltigkeitsprüfung in allen Bereichen der Stadtverwaltung sinnvoll. Bereits jetzt wird in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung auf die Nachhaltigkeit und eine möglichst ressourcenschonende Projektumsetzung geachtet. Es gibt jedoch keine gemeinsamen Standards. Ziel dieser Maßnahme ist diese zu erarbeiten und in den Arbeitsbereich der verschiedenen Bereiche zu implementieren. Ebenso wird ein Dokument erarbeitet, welches die Nachhaltigkeit in Bauvorhaben und Sanierungsvorhaben anspricht.
-------------------------	--

	Ziel ist die systematische Überprüfung von Ratsvorlagen daraufhin, ob sie die Nachhaltigkeit bedenkt. Ebenso wird überprüft, welche Erleichterungen in der Nachhaltigen Beschaffung eingefügt werden können.
Themenfeld	Strategie und Klimaschutzmanagement
Verantwortlich/Träger*in der Maßnahme	08/51
Partner*in	
Zielgruppe	Verwaltung
Einführung und Laufzeit	Kurzfristig / Fortlaufend
Relevanz/Einsparpotenzial	Mittel
THG (Kosten-Wirkungs-Analyse)	Es ergeben sich indirekte THG-Einsparungen
Kosten und Finanzierungsansatz	▪ Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Stellen
Umsetzungsschritte	
Abhängigkeiten, Synergien und Zielkonflikte	
Erfolgsindikator	▪ Einführen eines Nachhaltigkeitsleitfadens für Ratsbeschlüsse. ▪ Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung einführen
Bemerkungen	

12. Zusammenfassung der Mitarbeitendenbeteiligung

Die Mitarbeitendenbeteiligung wurde online durchgeführt und umfasste sechs Fragen, von denen einige die Möglichkeit für Freitexteingaben boten.

In welchem Maße fühlen Sie sich persönlich in Ihrem Arbeitsbereich dafür verantwortlich, zur Erreichung der Klimaneutralität in der Verwaltung beizutragen?

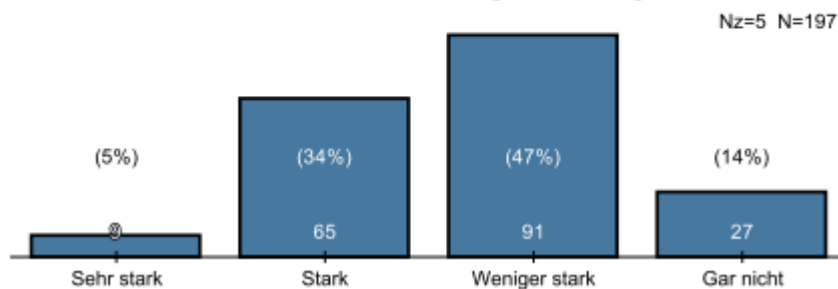


Abbildung 12: Einschätzung der Mitarbeitenden zum eigenen Einflussbereich auf die Klimaneutralität in der Stadtverwaltung

47 % der Mitarbeitenden gaben an, dass sie nur einen geringen Einfluss auf die Erreichung der Klimaneutralität haben. Ein Drittel der Mitarbeitenden hingegen sieht sich in der Lage, einen starken Einfluss auf dieses Ziel auszuüben. Die Ideen und Vorschläge der Mitarbeitenden sind vielfältig und werden im Folgenden zusammengefasst.

Ein besonderer Wunsch bestand hinsichtlich der Digitalisierung. So wurde angeregt, moderne, energieeffiziente Geräte anzuschaffen und digitale Unterschriften zu ermöglichen, um den Ressourcenverbrauch, insbesondere durch Drucker, zu minimieren. Zudem sollen Klimaanpassung und Klimaschutz in städtische Großprojekte integriert werden. Schulungen zur Förderung eines ressourcensparenden Arbeitsalltags wurden ebenfalls als wichtig erachtet. Weitere Vorschläge umfassen eine effizientere Nutzung von Büroräumen, den Einsatz automatischer Lichtschalter sowie eine verbesserte Erreichbarkeit der Heizungssteuerung. Automatische Heizungen, die die Temperatur nach Arbeits- und Nutzungszeiten regulieren, wurden ebenfalls genannt.

Dazu gehören unter anderem ein erweitertes Angebot an vegetarischen und veganen Speisen in der Kantine oder der Verpflegung, nachhaltige Giveaways sowie die Förderung einer papierfreien Verwaltung. Für mehr Homeoffice und die Wiederverwendung von Büromaterial wurden ebenfalls Vorschläge unterbreitet.

Ein weiterer Wunsch war die verstärkte Aufklärung über umweltschonendes Verhalten.

Insgesamt wurde das Vorleben von umweltschonendem Verhalten und weitere Aufklärung über mögliche Maßnahmen als essentiell erachtet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit können die Ergebnisse der Umfrage hier nicht vollständig dargestellt werden. Die Ergebnisse fließen bereits in die Maßnahmen ein, die im Rahmen dieses Konzepts erarbeitet wurden, und werden auch in Zukunft bei der Fortschreibung berücksichtigt.

13 Verwaltungsgliederungsplan

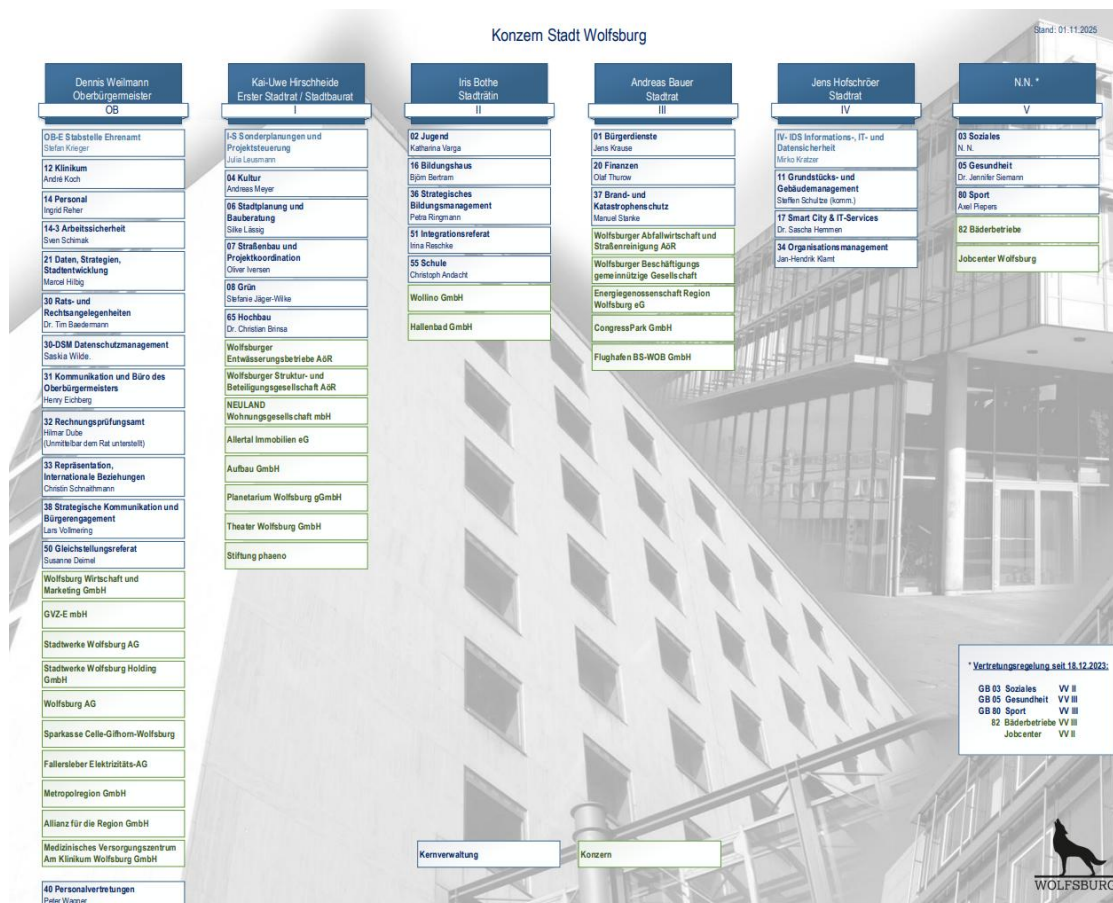


Abbildung 13: Organigramm des Konzern Stadt Wolfsburg

